

■ Zahlen und Fakten

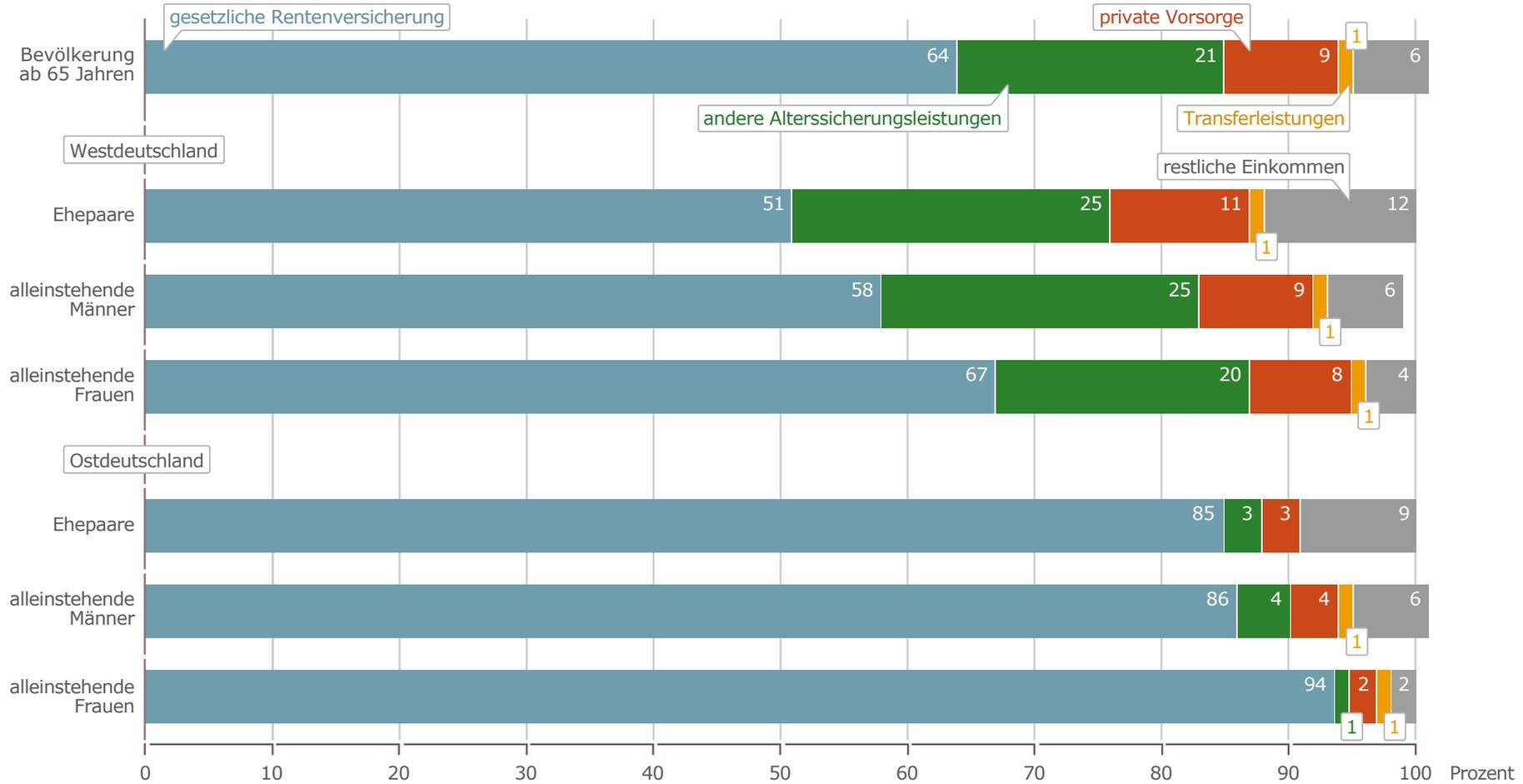
■ Die soziale Situation in Deutschland

Alter und Alterssicherung - Inhalt

■ Einkommenskomponenten der Bevölkerung ab 65 Jahren	01	■ Alter bei Rentenbeginn (RV)	25
In Prozent des Bruttoeinkommensvolumens, 2011		Versichertenrenten, Anteile der Zugangsalter im jeweiligen Berichtsjahr in Prozent, 1994 bis 2012	
■ Versicherte (RV)	06	■ Durchschnittliche Rentenbezugsdauer (RV)	31
Aktiv und passiv Versicherte, ohne Personen mit Rentenbezug (RV), in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 31.12.2011		In Jahren, Versichertenrenten, nach Geschlecht, 1960 bis 2012	
■ Rentenzugang nach Rentenarten (RV)	10	■ Renten nach monatlichem Gesamtrentenzahlbetrag (RV)	35
In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2012		Einzel- und Mehrfachrentner, Anteile in Prozent, 01.07.2012	
■ Rentenbestand (RV)	17	■ Entwicklung des Standardrentenniveaus (RV)	42
Versichertenrenten und Renten wegen Todes, in absoluten Zahlen, 1960 bis 2012		Allgemeine Rentenversicherung, 1970 bis 2027	
■ Rentner (RV)	21	■ Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung (RV)	48
Anteil der Rentner an der Bevölkerung der Bundesländer, Rentner in absoluten Zahlen, 2012		In absoluten Zahlen, 1970 bis 2012	

Einkommenskomponenten der Bevölkerung ab 65 Jahren

In Prozent des Bruttoeinkommensvolumens, 2011



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Rentenversicherungsbericht 2013; BMAS/TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASiD 2011)
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de



■ Einkommenskomponenten der Bevölkerung ab 65 Jahren

■ Fakten

Gemessen an der Verbreitung ist die gesetzliche Rentenversicherung (RV) das mit Abstand bedeutendste Alterssicherungssystem in Deutschland. Im Jahr 2011 bezogen in Westdeutschland 89 Prozent der Männer und 86 Prozent der Frauen ab 65 Jahren eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung. In Ostdeutschland lagen die Anteile jeweils bei 99 Prozent. Aufgrund ihrer Verbreitung wird die Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung häufig mit dem gesamten Alterseinkommen gleichgesetzt. Allerdings beziehen auch ältere Menschen ihr Einkommen aus unterschiedlichen Quellen. Die gesetzlichen Renten bilden demnach das Gesamteinkommen der Rentner häufig nur unzureichend ab. Zudem sollte das jeweilige Wohlstandsniveau unter Berücksichtigung des Haushaltseinkommens beurteilt werden.

Nach Angaben der repräsentativen Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASiD) stammten im Jahr 2011 im Durchschnitt 64 Prozent des Bruttoeinkommensvolumens der 65-jährigen und älteren Personen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und 21 Prozent aus anderen Alterssicherungssystemen (zum Beispiel Betriebsrenten, Beamtenpensionen, Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst). Die private Vorsorge hatte einen Anteil von 9 Prozent und lediglich ein Prozent entfiel auf Transferleistungen wie Wohngeld-, Sozialhilfe- oder Grundsicherungszahlungen. 6 Prozent des Bruttoeinkommensvolumens stammten aus anderen Einkommensquellen (darunter Zinsen, Mieteinnahmen, Lebensversicherungen).

Allerdings unterscheidet sich die Zusammensetzung des Bruttoeinkommens erheblich zwischen West- und Ostdeutschland. So

stammten im Jahr 2011 in Westdeutschland im Durchschnitt lediglich 58 Prozent des Bruttoeinkommensvolumens der 65-jährigen und älteren Personen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. In Ostdeutschland lag der Anteil hingegen bei 91 Prozent. Entsprechend hatten andere Alterssicherungssysteme und die private Vorsorge in Westdeutschland mit 24 bzw. 10 Prozent eine deutlich größere Bedeutung als in Ostdeutschland mit 2 bzw. 3 Prozent.

Bei den Rentnerhaushalten mit einer Bezugsperson ab 65 Jahren verfügten Ehepaare in Westdeutschland im Jahr 2011 über ein monatliches Nettoeinkommen von 2.614 Euro je Monat (2007: 2.350 Euro). Bei alleinstehenden Männern lag das Einkommen laut ASiD bei 1.615 Euro und bei alleinstehenden Frauen bei 1.310 Euro im Monat (2007: 1.568 bzw. 1.201 Euro). In Ostdeutschland verfügten Ehepaare im selben Jahr über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 2.019 Euro (2007: 1.937 Euro), bei alleinstehenden Männern bzw. Frauen waren es 1.310 bzw. 1.219 Euro im Monat (2007: 1.188 Euro bzw. 1.152 Euro).

Sowohl die Angaben zu den Ehepartnern als auch die zu den Alleinstehenden lassen sich noch weiter differenzieren. So verfügten im Jahr 2011 die verheirateten Männer in Westdeutschland über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 1.915 Euro pro Monat. Bei den alleinstehenden Männern hatten Witwer mit 1.752 Euro das höchste Durchschnittseinkommen, gefolgt von den Geschiedenen mit 1.565 Euro und den Ledigen mit 1.395 Euro. In Ostdeutschland lag das Nettoeinkommen der verheirateten Männer bei 1.228 Euro. In der Gruppe der Alleinstehenden



Einkommenskomponenten der Bevölkerung ab 65 Jahren

erzielten wiederum die Witwer das höchste Einkommen (1.448 Euro), vor den Geschiedenen (1.191 Euro) und Ledigen (1.042 Euro). Die verheirateten Frauen in Westdeutschland verfügten über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 712 Euro pro Monat und damit über deutlich weniger als verwitwete (1.339 Euro), ledige (1.321 Euro) und geschiedene (1.150 Euro) Frauen. In Ostdeutschland lag das separat betrachtete Nettoeinkommen verheirateter Frauen bei 777 Euro und damit ebenfalls unter dem Durchschnittseinkommen von Witwen (1.314 Euro), ledigen (1.013 Euro) und geschiedenen (917 Euro) Frauen.

In Ostdeutschland konzentrieren sich die Nettoeinkommen auf vergleichsweise wenige Einkommensklassen. So lag bei 67 Prozent der Ehepaare das Nettoeinkommen zwischen 1.500 und unter 2.500 Euro. In Westdeutschland galt dies nur für 44 Prozent der Ehepaare – die Einkommen sind hier also stärker gestreut. Von den Alleinstehenden in Ostdeutschland bezogen zwei Drittel der männlichen und gut drei Viertel der weiblichen Personen ein Einkommen zwischen 700 und unter 1.500 Euro (Männer: 66 Prozent / ledige Frauen: 78 Prozent, geschiedene Frauen: 77 Prozent, Witwen: 75 Prozent). Wie bei den Ehepaaren waren auch bei den Alleinstehenden die Nettoeinkommen in Westdeutschland stärker gestreut als in Ostdeutschland.

Alterseinkommen ab 2.500 Euro, die sich in den meisten Fällen aus mehreren Leistungen zusammensetzen, hatten in Ostdeutschland 15 Prozent der Ehepaare, zwei Prozent der alleinstehenden Männer und ein Prozent der ledigen Frauen. In Westdeutschland waren es hingegen 35 Prozent der Ehepaare,

11 Prozent der alleinstehenden Männer, 5 Prozent der ledigen Frauen, 3 Prozent der geschiedenen Frauen und 6 Prozent der Witwen, die über ein Nettoeinkommen von 2.500 Euro und mehr verfügten.

Wird nur das Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung betrachtet, entfielen im Jahr 2011 bei den Männern in Westdeutschland sieben Prozent der Netto-GRV-Renten auf Beträge unter 325 Euro. Bei den Frauen lag der entsprechende Anteil sogar bei 39 Prozent. Die Männer in Ostdeutschland erhielten nur in Ausnahmefällen eine GRV-Rente von weniger als 325 Euro und auch bei den Frauen lag der Anteil mit fünf Prozent deutlich niedriger als in Westdeutschland. Niedrige gesetzliche Renten sind jedoch in den meisten Fällen nicht mit einer schlechten Einkommensposition gleichzusetzen: Viele Bezieher von Kleinstrenten sind ehemalige Selbstständige mit privater Absicherung oder Beamte mit Pensionen sowie über den Ehepartner abgesicherte Personen. Entsprechend treten – bei einer Betrachtung aller Einkünfte – Nettoeinkommen von unter 300 Euro in Ostdeutschland nur in wenigen Ausnahmefällen auf und auch in Westdeutschland waren davon 2011 lediglich zwei Prozent der ledigen und ein Prozent der geschiedenen Frauen sowie ein Prozent der alleinstehenden Männer betroffen.

■ Datenquelle

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Rentenversicherungsbericht 2013; BMAS/TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASiD 2011)



■ Einkommenskomponenten der Bevölkerung ab 65 Jahren

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Die repräsentative Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASiD)“ wird seit 1986 in mehrjährigem Turnus von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt. Die Studie enthält Informationen zur Art und Höhe von Einkommen der Bevölkerung ab 55 Jahren auf der Personen- und Ehepartnerebene. Sie basiert auf Angaben von insgesamt 27.631 Personen (2011).

Die untersuchten Nettoeinkommen ergeben sich aus den Bruttoeinkommen nach Abzug der Beiträge zur Sozialversicherung – dies sind bei Personen ab 65 Jahren die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung – sowie gegebenenfalls der Einkommensteuern.

■ Einkommenskomponenten der Bevölkerung ab 65 Jahren

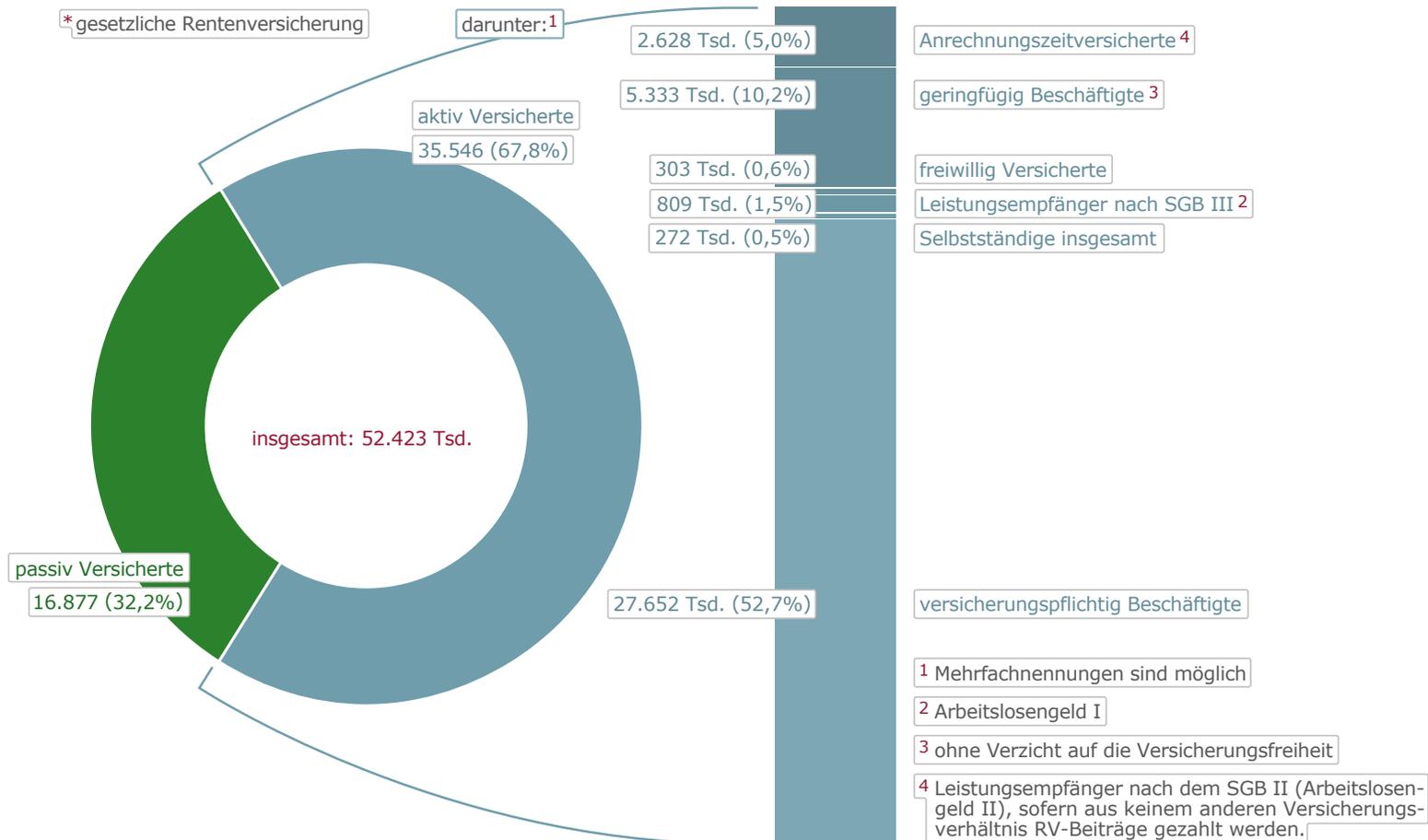
In Prozent des Bruttoeinkommensvolumens, 2011

	gesetzliche Rentenversicherung	andere Alterssicherungsleistungen	private Vorsorge	Transferleistungen	restliche Einkommen
	Deutschland				
alle Personen	64	21	9	1	6
Ehepaare	57	21	10	1	12
alleinstehende Männer	62	22	9	1	6
alleinstehende Frauen	72	17	7	1	4
	Westdeutschland				
alle Personen	58	24	10	1	7
Ehepaare	51	25	11	1	12
alleinstehende Männer	58	25	9	1	6
alleinstehende Frauen	67	20	8	1	4
	Ostdeutschland				
alle Personen	91	2	3	0	3
Ehepaare	85	3	3	0	9
alleinstehende Männer	86	4	4	1	6
alleinstehende Frauen	94	1	2	1	2

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Rentenversicherungsbericht 2013; BMAS/TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASiD 2011)

■ ■ Versicherte (RV*)

Aktiv und passiv Versicherte, ohne Personen mit Rentenbezug (RV), in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 31.12.2011



Quelle: Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de

■ ■ **Versicherte (RV)**

■ **Fakten**

Die gesetzliche Rentenversicherung (RV) ist ein Zweig der Sozialversicherung. Sie schützt die Versicherten im Alter, bei Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit sowie die Hinterbliebenen bei Tod des Versicherten. Grundsätzlich sind alle Arbeitnehmer pflichtversichert. Darüber hinaus können Personen, die Kinder erziehen, Auszubildende, Selbstständige und einige weitere Personen pflichtversichert sein (siehe: <http://www.bpb.de/61839>).

Die Zahl der aktiv und passiv Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung lag in Westdeutschland in den 1960er-Jahren und bis zur Mitte der 1970er-Jahre bei rund 26 Millionen (ohne Personen mit Rentenbezug). Im Jahr 1982 lag die Zahl der Versicherten das erste Mal bei mehr als 30 Millionen und 1990 wurde die 40 Millionen-Marke klar überschritten. Während die Zahl der Versicherten in Ostdeutschland zwischen 1992 und 2011 von 8,74 auf 8,08 Millionen sank (minus 7,5 Prozent), nahm sie in Westdeutschland im selben Zeitraum von 41,12 auf 44,34 Millionen zu (plus 7,8 Prozent). Aufgrund der Zunahme der Versichertenzahl in Westdeutschland wurde im Jahr 2011 mit 52,42 Millionen die bisher höchste Zahl an RV-Versicherten in Deutschland erreicht (Stichtag: 31.12.2011). Davon waren 67,8 Prozent aktiv Versicherte und 32,2 Prozent passiv Versicherte.

Von den aktiv Versicherten Ende 2011 waren 77,8 Prozent versicherungspflichtig beschäftigt, 15,0 Prozent gingen einer geringfügigen Beschäftigung nach (ohne die Versicherungsfreiheit in Anspruch zu nehmen) und 7,4 Prozent waren sogenannte Anrech-

nungszeitversicherte (beispielsweise Personen, deren versicherte Erwerbstätigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit, Schwangerschaft, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit oder einer Ausbildungssuche unterbrochen wurde (beitragsfreie Zeiten); insbesondere Leistungsempfänger nach dem SGB II, die aus keinem anderen Versicherungsverhältnis Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen). 2,3 Prozent der aktiv Versicherten waren Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III), also Bezieher von Arbeitslosengeld I. 0,9 Prozent gehörten zur Gruppe der freiwillig Versicherten und 0,8 Prozent waren als Selbstständige versichert. Bei diesen Anteilen ist allerdings zu berücksichtigen, dass aktiv Versicherte verschiedene Versichertenmerkmale aufweisen können und es deshalb zu Mehrfachzählungen kommt.

Bei den 16,88 Millionen passiv Versicherten handelt es sich entweder um latent Versicherte (83,6 Prozent aller passiv Versicherten) oder um sogenannte Übergangsfälle (16,4 Prozent). Latent Versicherte sind Personen, die zwar nicht im Berichtsjahr, aber zuvor einen Beitrag gezahlt haben oder eine Anrechnungszeit aufweisen können. Bei den Übergangsfällen handelt es sich um Versicherte, die in dem jeweiligen Berichtsjahr zu den aktiv Versicherten gehörten, deren aktive Versicherung aber vor dem jeweiligen Stichtag endete (außer Verstorbene und Bezieher einer Versichertenrente). Zur Gruppe der passiv Versicherten gehören beispielsweise Selbstständige oder Beamte, die aus einer vorherigen versicherungspflichtigen Beschäftigung Rentenanwartschaften erworben haben oder auch ausländische Arbeitnehmer, die vor Erreichen der Altersgrenze in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind.

■ ■ **Versicherte (RV)**

■ **Datenquelle**

Deutsche Rentenversicherung:
www.deutsche-rentenversicherung.de; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Rentenversicherungsbericht 2013

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Folgende Berufs- und Personengruppen sind pflichtversichert:

- Arbeitnehmer
- Auszubildende
- Mütter oder Väter während der Zeiten der Kindererziehung
- nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen
- Menschen mit Behinderung
- Personen im Wehrdienst sowie im Bundesfreiwilligendienst
- Personen, die sogenannte Unterhaltersatzleistungen beziehen – zum Beispiel Krankengeld oder Arbeitslosengeld
- Studenten, die nebenbei jobben

Zudem unterliegen auch bestimmte Selbstständige der Pflichtversicherung (Handwerker und Hausgewerbetreibende, Lehrer, Hebammen, Erzieher und in der Pflege Beschäftigte, Künstler und Publizisten, Selbstständige mit einem Auftraggeber, Seelotsen sowie Küstenschiffer und -fischer).

Im Gegensatz zur früheren Regelung besteht für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung („Minijob“ mit monatlichen Einnahmen bis 450,00 Euro), die ab dem 1. Januar 2013 aufgenommen wurde, eine Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Jedoch können sich Minijobber von der Versicherungspflicht befreien las-

sen – der Arbeitgeber zahlt dann weiterhin den Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung, aber der Eigenanteil des Minijobbers entfällt. Midijobber (450,01 bis 850,00 Euro) sind ebenfalls pflichtversichert, können aber zwischen dem reduzierten und dem regulären Sozialversicherungsbeitrag wählen.

Die gesetzliche Versicherungspflicht gilt nicht für Beamte, Richter, Berufssoldaten und Zeitsoldaten, satzungsmäßige Mitglieder geistlicher Genossenschaften, Altersrentner, Selbstständige und Freiberufler, bei denen keine Pflichtversicherung besteht.

■ ■ **Versicherte ohne Rentenbezug (RV*)**

In absoluten Zahlen, nach Geschlecht, 31.12.2011

	insgesamt	Westdeutschland und Ausland		Ostdeutschland	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
insgesamt	52.423.284	22.904.189	21.434.962	4.218.498	3.865.635
aktiv Versicherte	35.546.023	15.067.202	14.140.802	3.251.036	3.086.983
darunter: ¹					
versicherungspflichtig Beschäftigte	27.651.671	12.451.854	10.298.775	2.536.658	2.364.384
Selbstständige insgesamt	271.648	122.419	99.808	27.822	21.599
Leistungsempfänger nach SGB III ²	808.923	343.536	262.551	120.351	82.485
freiwillig Versicherte	303.193	197.403	60.072	31.288	14.430
geringfügig Beschäftigte ³	5.332.963	1.692.314	3.137.979	199.499	303.171
Anrechnungszeitversicherte ⁴	2.628.298	939.102	986.266	360.068	342.862
passiv Versicherte	16.877.261	7.836.987	7.294.160	967.462	778.652

* gesetzliche Rentenversicherung

¹ Mehrfachnennungen sind möglich

² Arbeitslosengeld I

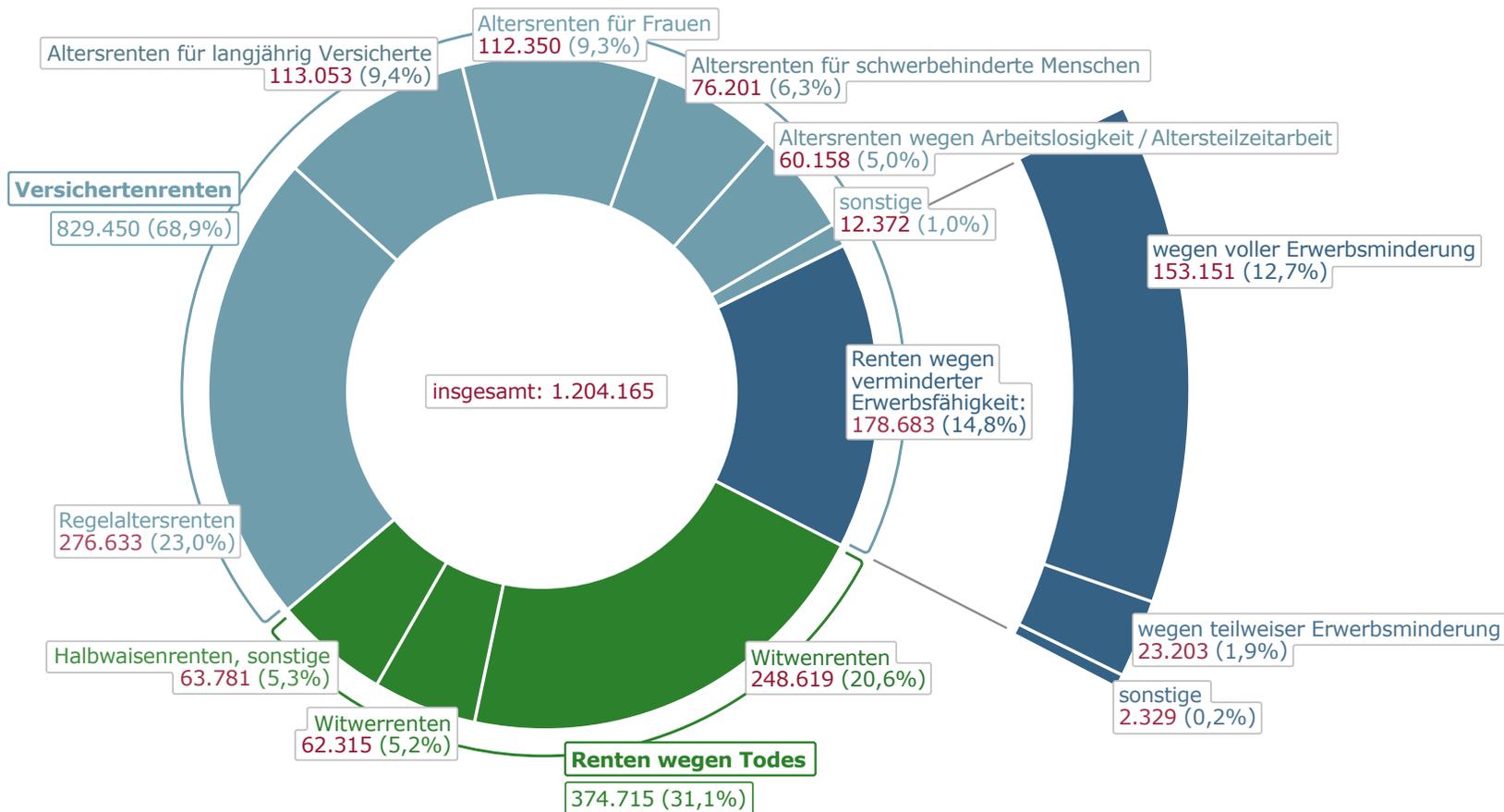
³ ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit

⁴ seit 2011 sind Leistungsempfänger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) nicht mehr pflichtversichert. Sofern sie aus keinem anderen Versicherungsverhältnis Beiträge in die RV einzahlen, werden sie als Anrechnungszeitversicherte ausgewiesen.

■ Rentenzugang nach Rentenarten (RV*)

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2012

*gesetzliche Rentenversicherung / hier ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.



Quelle: Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de

■ Rentenzugang nach Rentenarten (RV)

■ Fakten

Die lange Zeit stetig und in den letzten Jahren nur noch schwach wachsende Zahl der insgesamt gezahlten Renten (Rentenbestand) verdeckt die Dynamik, die sich aus den massenhaften Rentenzugängen und -wegfällen ergibt. Allein im Jahr 2012 lag die Zahl der Rentenzugänge in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) bei 1,20 Millionen und die der Rentenwegfälle bei 1,28 Millionen. Und auch diese Werte schwanken erheblich im Zeitverlauf. So ist die Zahl der jährlichen Rentenzugänge in Westdeutschland zwischen 1960 (661.646) und 1974 (1.070.340) tendenziell gestiegen, um dann bis 1979 auf 865.348 zu fallen. Nach Steigerungen in den Folgejahren erreichte die Zahl der Rentenzugänge in Westdeutschland 1995 ihren bisherigen Höchststand (1.207.333), seitdem ist sie erneut rückläufig. 2012 wurden sogar weniger als eine Million Rentenzugänge registriert (994.158) – so wenig wie zuletzt Ende der 1980er-Jahre. In Ostdeutschland reduzierte sich die Zahl der Rentenzugänge zwischen 2000 und 2012 von 292.859 auf 210.007.

Von den 1,20 Millionen Rentenzugängen im Jahr 2012 entfielen 68,9 Prozent auf Versichertenrenten und 31,1 Prozent auf Renten wegen Todes (insgesamt 374.715 Witwen- und Witwenrenten, Halb- und Vollwaisenrente sowie Erziehungsrenten). Bei 78,5 Prozent der 829.450 Versichertenrenten handelte es sich um Altersrenten (650.767) und 21,5 Prozent waren Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (178.683).

Mit einem Anteil von 42,5 Prozent war die Regelaltersrente die häufigste Altersrente (276.633). Es folgten die Altersrenten für

langjährig Versicherte (17,4 Prozent), die Altersrenten für Frauen (17,3 Prozent), für schwerbehinderte Menschen (11,7 Prozent) sowie die Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit (9,2 Prozent). Die 12.306 Altersrenten für besonders langjährig Versicherte hatten lediglich einen Anteil von 1,9 Prozent an allen Altersrenten. 85,7 Prozent der 178.683 Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit waren Renten wegen voller Erwerbsminderung, 13,0 Prozent waren Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung. 0,9 Prozent entfielen auf Renten an Bergleute wegen Vollendung des 50. Lebensjahres und 0,4 Prozent auf Renten an Bergleute wegen verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit.

Von den 374.715 Zugängen an Renten wegen Todes waren 66,3 Prozent Witwen- und 16,6 Prozent Witwenrenten, 16,4 Prozent entfielen auf Halbwaisenrenten und 0,3 Prozent auf Vollwaisenrenten. 0,4 Prozent waren Erziehungsrenten.

Die Rentenzugänge bei den Versichertenrenten verteilten sich im Jahr 2012 insgesamt gleichmäßig auf Männer und Frauen (50,5 bzw. 49,5 Prozent). Bei einer Betrachtung der einzelnen Rentenarten variieren die Anteile jedoch zum Teil erheblich. Abseits der Rentenzugänge, bei denen entweder der Anteil der Männer oder der der Frauen bei 100 Prozent lag, war der Unterschied zwischen den Geschlechtern bei den Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit am größten (Männeranteil: 87,0 Prozent). Darauf folgten die Altersrenten für besonders langjährig Versicherte (Männeranteil: 85,8 Prozent), die Renten an Bergleute wegen ver-

■ Rentenzugang nach Rentenarten (RV)

minderter bergmännischer Berufsfähigkeit (85,7 Prozent) sowie die Renten für langjährig Versicherte (80,7 Prozent). Bei den 374.715 Zugängen von Renten wegen Todes lag hingegen erneut der Frauenanteil deutlich über dem der Männer. Dies liegt daran, dass im Jahr 2012 den 248.619 Witwenrenten lediglich 62.315 Witwerrenten gegenüberstanden.

■ Datenquelle

Deutsche Rentenversicherung:
www.deutsche-rentenversicherung.de

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Die Regelaltersrente erhält, wer die Regelaltersgrenze erreicht und die allgemeine Wartezeit (Mindestversicherungszeit) von fünf Jahren (60 Monate) erfüllt hat. Die Regelaltersgrenze wird seit 2012 – beginnend mit dem Jahrgang 1947 – schrittweise von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben. Für bestimmte Personen bleibt es wegen eines besonderen Vertrauensschutzes bei 65 Jahren (§§ 35, 235 SGB VI).

Vorzeitig, also vor Erreichen der Regelaltersgrenze, erhält die Altersrente für langjährig Versicherte, wer das 63. Lebensjahr (in Ausnahmefällen das 62. Lebensjahr) vollendet und die Wartezeit von 35 Jahren (420 Monate) erfüllt hat (§§ 36, 236 SGB VI).

Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte wurde im Zusammenhang mit der Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eingeführt. Ist die Wartezeit von 45 Jahren (540 Monate) erfüllt, kann diese Rente abschlagsfrei nach Vollendung des 65.

Lebensjahres (§ 38 SGB VI) in Anspruch genommen werden. Auf die Wartezeit von 45 Jahren werden die meisten Pflichtbeiträge, aber auch Berücksichtigungszeiten wegen Pflege oder Kindererziehung angerechnet.

Die Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute gibt es frühestens mit 60 Jahren (ab Geburtsjahrgang 1952 schrittweise Anhebung auf 62 Jahre), wenn die Wartezeit von 25 Jahren erfüllt ist. Für bestimmte Personen bleibt es aufgrund eines besonderen Vertrauensschutzes beim 60. Lebensjahr (§§ 40, 238 SGB VI).

Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen erhalten schwerbehinderte Menschen (Grad der Behinderung mindestens 50) vorzeitig frühestens mit 60 Jahren (ab Geburtsjahrgang 1952 schrittweise Anhebung auf 62 Jahre). Abschlagsfrei kann diese Rente derzeit mit 63 Jahren (ab Geburtsjahrgang 1952 schrittweise Anhebung auf 65 Jahre) beansprucht werden. Voraussetzung ist die Erfüllung der Wartezeit von 35 Jahren (420 Monate). Für bestimmte Personen bleibt es wegen eines besonderen Vertrauensschutzes bei den bisherigen Altersgrenzen (§§ 37, 236a SGB VI). Vor 1951 Geborene können diese Altersrente auch erhalten, wenn anstelle der Schwerbehinderung „nur“ Berufs oder Erwerbsunfähigkeit vorliegt (nach dem bis zum 31. Dezember 2000 geltenden Recht).

Die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit erhält vorzeitig frühestens mit 63 Jahren, wer vor 1952 geboren und im Zeitpunkt des Rentenbeginns arbeitslos ist, außerdem nach Vollendung des Lebens-

■ ■ Rentenzugang nach Rentenarten (RV)

alters von 58 Jahren und sechs Monaten insgesamt 52 Wochen arbeitslos war, in den letzten zehn Jahren für acht Jahre (96 Monate) Pflichtbeiträge gezahlt und die Wartezeit von 15 Jahren (180 Monate) erfüllt hat (§ 237 SGB VI).

Die Altersrente nach Altersteilzeitarbeit erhält vorzeitig frühestens mit 63 Jahren, wer vor 1952 geboren ist, 24 Kalendermonate Altersteilzeitarbeit im Sinne des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) zurückgelegt hat, sofern er in den letzten zehn Jahren für acht Jahre (96 Monate) Pflichtbeiträge gezahlt und die Wartezeit von 15 Jahren (180 Monate) erfüllt hat (§ 237 SGB VI).

Die Altersrente für Frauen kann vorzeitig frühestens mit 60 Jahren gezahlt werden, wenn die Versicherte vor 1952 geboren ist, nach Vollendung des 40. Lebensjahres über zehn Jahre (also für mindestens 121 Monate) Pflichtbeiträge gezahlt, die Berufstätigkeit aufgegeben oder eingeschränkt und die Wartezeit von 15 Jahren (180 Monate) erfüllt hat (§ 237a SGB VI).

Kinder erhalten nach dem Tod eines Elternteils bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres Waisenrente, wenn der Verstorbene die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt hat (§ 48 SGB VI). Bei Schul- oder Berufsausbildung, Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres beziehungsweise eines Bundesfreiwilligendienstes oder bei schwerer Behinderung ist die Zahlung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich.

Anspruch auf Erziehungsrente haben Versicherte, wenn die Ehe geschieden, ihr geschiedener Ehepartner gestorben ist und sie ein

eigenes oder ein Kind des geschiedenen Ehepartners erziehen. Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht wieder geheiratet, keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet und bis zum Tod des geschiedenen Ehepartners die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt haben. Die Ehe muss grundsätzlich nach dem 30. Juni 1977 geschieden sein (§ 47 SGB VI).

■ Rentenzugang nach Rentenarten (RV*)

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2012

	Rentenzugang	Anteile, in Prozent
insgesamt	1.204.165	100,0
davon:		
Versichertenrenten	829.450	68,9
davon:		
Renten wegen Alters	650.767	54,0
davon:		
Regelaltersrenten	276.633	23,0
Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	12.306	1,0
Altersrenten für langjährig Versicherte	113.053	9,4
Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	76.201	6,3
Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit	60.158	5,0
Altersrenten für Frauen	112.350	9,3
Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte	66	0,01

	Rentenzugang	Anteile, in Prozent
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	178.683	14,8
davon:		
wegen teilweiser Erwerbsminderung	23.203	1,9
wegen voller Erwerbsminderung	153.151	12,7
an Bergleute wegen verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	707	0,1
an Bergleute wegen Vollendung des 50. Lebensjahres	1.622	0,1
Renten wegen Todes	374.715	31,1
davon:		
Witwenrenten	248.619	20,6
Witwerrenten	62.315	5,2
Halbwaisenrenten	61.270	5,1
Vollwaisenrenten	1.128	0,1
Erziehungsrenten	1.383	0,1

* gesetzliche Rentenversicherung / hier ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

■ Rentenzugang (RV*) (Teil 1)

In absoluten Zahlen, 1960 bis 2012

	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland	Versichertenrenten**	Renten wegen Todes**
1960	–	661.646	–	427.754	233.892
1965	–	780.546	–	504.274	276.272
1970	–	906.485	–	608.054	298.431
1975	–	1.014.046	–	691.712	322.334
1980	–	932.521	–	635.280	297.241
1985	–	905.199	–	609.620	295.579
1990	–	1.031.199	–	740.639	290.560
1993	1.519.641	1.162.460	357.181***	1.059.361	460.280
1995	1.742.471	1.207.333	535.138	1.295.249	447.222
2000	1.469.661	1.176.802	292.859	1.092.603	377.058
2001	1.384.441	1.124.756	259.685	1.019.221	365.220

* gesetzliche Rentenversicherung

** bis 1990 Westdeutschland, ab 1993 Deutschland

*** einschließlich der im Jahr 1992 aufgrund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge

Quelle: Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

■ Rentenzugang (RV*) (Teil 2)

In absoluten Zahlen, 1960 bis 2012

	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland	Versichertenrenten**	Renten wegen Todes**
2002	1.323.886	1.081.355	242.531	947.891	375.995
2003	1.409.737	1.154.512	255.225	1.001.170	408.567
2004	1.363.233	1.112.857	250.376	977.861	385.372
2005	1.312.124	1.072.882	239.242	937.227	374.897
2006	1.300.352	1.088.294	212.058	916.708	383.644
2007	1.241.647	1.020.440	221.207	865.976	375.671
2008	1.247.447	1.026.328	221.119	873.249	374.198
2009	1.247.364	1.027.784	219.580	869.985	377.379
2010	1.236.702	1.013.726	222.976	856.224	380.478
2011	1.255.878	1.034.321	221.557	878.991	376.887
2012	1.204.165	994.158	210.007	829.450	374.715

* gesetzliche Rentenversicherung

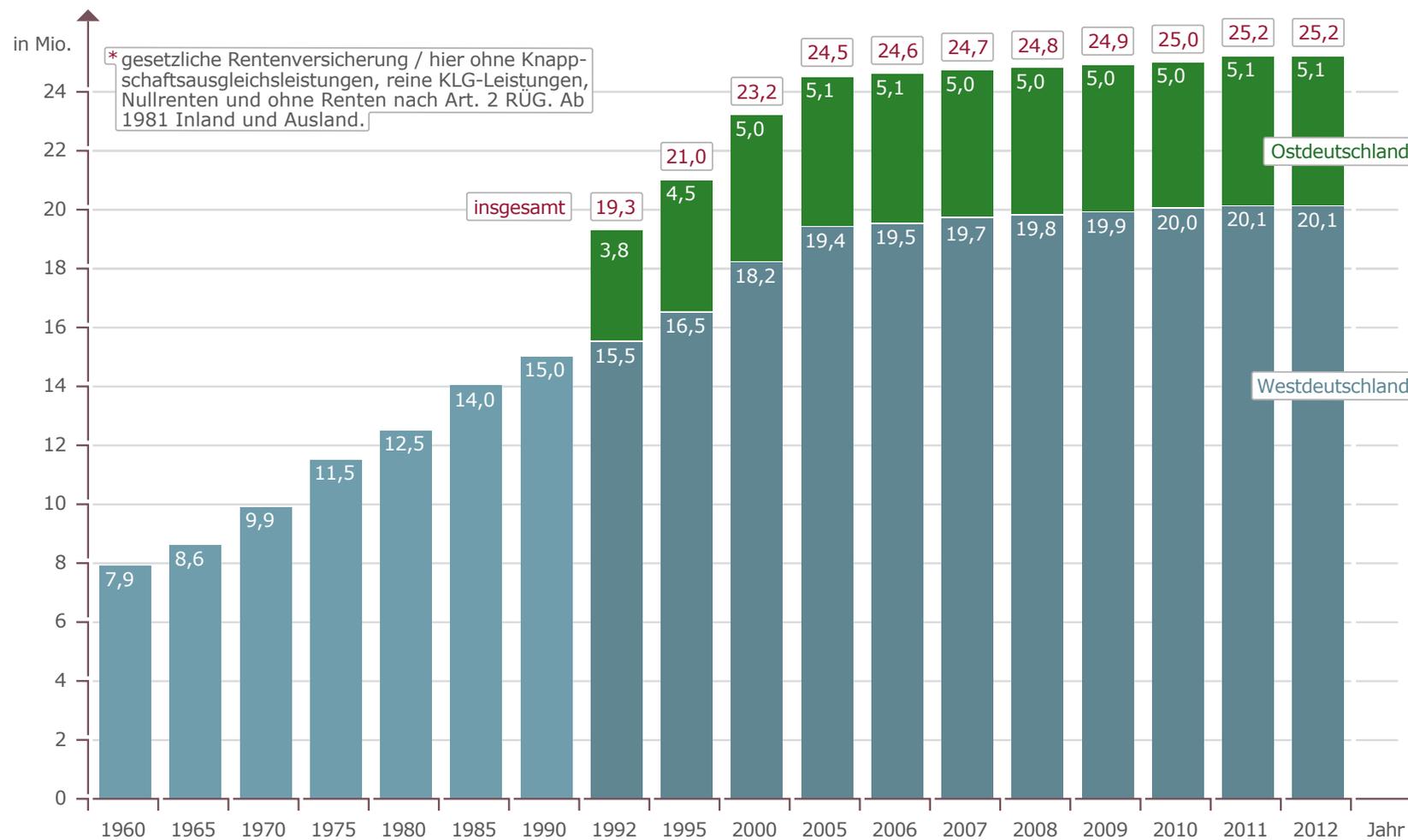
** bis 1990 Westdeutschland, ab 1993 Deutschland

*** einschließlich der im Jahr 1992 aufgrund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge

Quelle: Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

■ Rentenbestand (RV*)

Versichertenrenten und Renten wegen Todes, in absoluten Zahlen, 1960 bis 2012



Quelle: Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de

■ Rentenbestand (RV)

■ Fakten

Mitte 2012 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) rund 25 Millionen Renten an knapp 21 Millionen Rentner gezahlt (einschließlich Waisenrenten). Die Zahl der gezahlten Renten (Rentenbestand) liegt über der Zahl der Rentner, da einige Rentner mehr als eine Rente beziehen (Mehrfachrentner).

In der Vergangenheit hat sich der Rentenbestand stetig erhöht. In Westdeutschland stieg er von 7,87 Millionen im Jahr 1960 auf 15,01 Millionen 1990. Im Jahr 2000 lag der Rentenbestand bei 18,18 Millionen, seinen bisherigen Höchststand erreichte er mit 20,13 Millionen Ende 2012. In Ostdeutschland stieg der Rentenbestand zwischen 1992 und 2004 von 3,82 auf 5,07 Millionen. Abgesehen von kleineren Schwankungen im Zeitverlauf ist er seitdem relativ stabil und lag 2011/2012 bei 5,07 bzw. 5,05 Millionen.

Von dem Rentenbestand in Höhe von 25,18 Millionen Ende 2012 entfielen 19,39 Millionen auf Versichertenrenten und 5,79 Millionen auf Renten wegen Todes. Der Anteil der Versichertenrenten am Rentenbestand hat sich in den letzten Jahrzehnten tendenziell erhöht. In Westdeutschland stieg er von 60,9 Prozent im Jahr 1970 auf 69,1 Prozent im Jahr 1990. In Deutschland nahm er zwischen 2000 und 2012 von 74,5 auf 77,0 Prozent zu. Der Anteil der Renten wegen Todes am Rentenbestand war entsprechend rückläufig.

Von den 5,79 Millionen Renten wegen Todes waren 83,4 Prozent Witwenrenten und 10,3 Prozent Witwerrenten. Halbwaisenrenten hatten einen Anteil von 6,0 Prozent, Vollwaisenrenten von 0,1 Prozent. 0,2 Prozent aller Renten wegen Todes im Jahr 2012 waren

Erziehungsrenten. Von den 19,39 Millionen Versichertenrenten Ende 2012 entfielen 8,6 Prozent auf Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (1,68 Mio.). Entsprechend waren 91,4 Prozent Altersrenten (17,72 Mio.). Mit einem Anteil von 46,4 Prozent war die Regelaltersrente die häufigste Altersrente (8,22 Mio.). Es folgten die Altersrenten für Frauen (21,6 Prozent), die Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit (13,5 Prozent) sowie die Altersrenten für schwerbehinderte Menschen (9,8 Prozent) und für langjährig Versicherte (8,4 Prozent). Altersrenten für besonders langjährig Versicherte hatten lediglich einen Anteil von 0,1 Prozent an allen Altersrenten.

Während sich der Anteil der Altersrenten an den Versichertenrenten in den letzten Jahrzehnten erhöhte (1970: 73,0 Prozent / 2012: 91,4 Prozent), verringerte sich insgesamt der Anteil der Regelaltersrenten an den Altersrenten. In Westdeutschland sank der entsprechende Anteil von 1970 bis 1990 von 85,7 auf 53,0 Prozent und in Deutschland zwischen 2000 und 2012 von 61,6 auf 46,4 Prozent. Die Anteile aller anderen Rentenarten nahmen in beiden Zeiträumen zu.

An dem Rentenbestand bei den 19,39 Millionen Versichertenrenten hatten die Frauen im Jahr 2012 einen etwas höheren Anteil als die Männer (55,2 gegenüber 44,8 Prozent). Bei einer Betrachtung der einzelnen Rentenarten variieren die Anteile jedoch zum Teil deutlich stärker. Am größten waren die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei den Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit (Männeranteil: 91,2 Prozent) sowie



■ Rentenbestand (RV)

bei den Altersrenten für besonders langjährig Versicherte bzw. für langjährig Versicherte (Männeranteil: 85,7 bzw. 84,1 Prozent). Bei den Renten wegen Todes lag der Frauenanteil hingegen deutlich über dem der Männer. Dies liegt daran, dass im Jahr 2012 den 4.825.654 Witwenrenten lediglich 593.649 Witwerrenten gegenüberstanden.

■ **Datenquelle**

Deutsche Rentenversicherung:
www.deutsche-rentenversicherung.de

■ Rentenbestand (RV*)

Versichertenrenten und Renten wegen Todes, in absoluten Zahlen, 1960 bis 2012

	Deutschland	West-deutschland	Ost-deutschland
1960	–	7.872.473	–
1965	–	8.605.163	–
1970	–	9.879.105	–
1975	–	11.480.297	–
1980	–	12.454.138	–
1985	–	14.014.838	–
1990	–	15.012.633	–
1992	19.272.916	15.455.432	3.817.484
1995	21.060.962	16.527.316	4.533.646
2000	23.144.467	18.184.863	4.959.604
2001	23.464.860	18.473.119	4.991.741

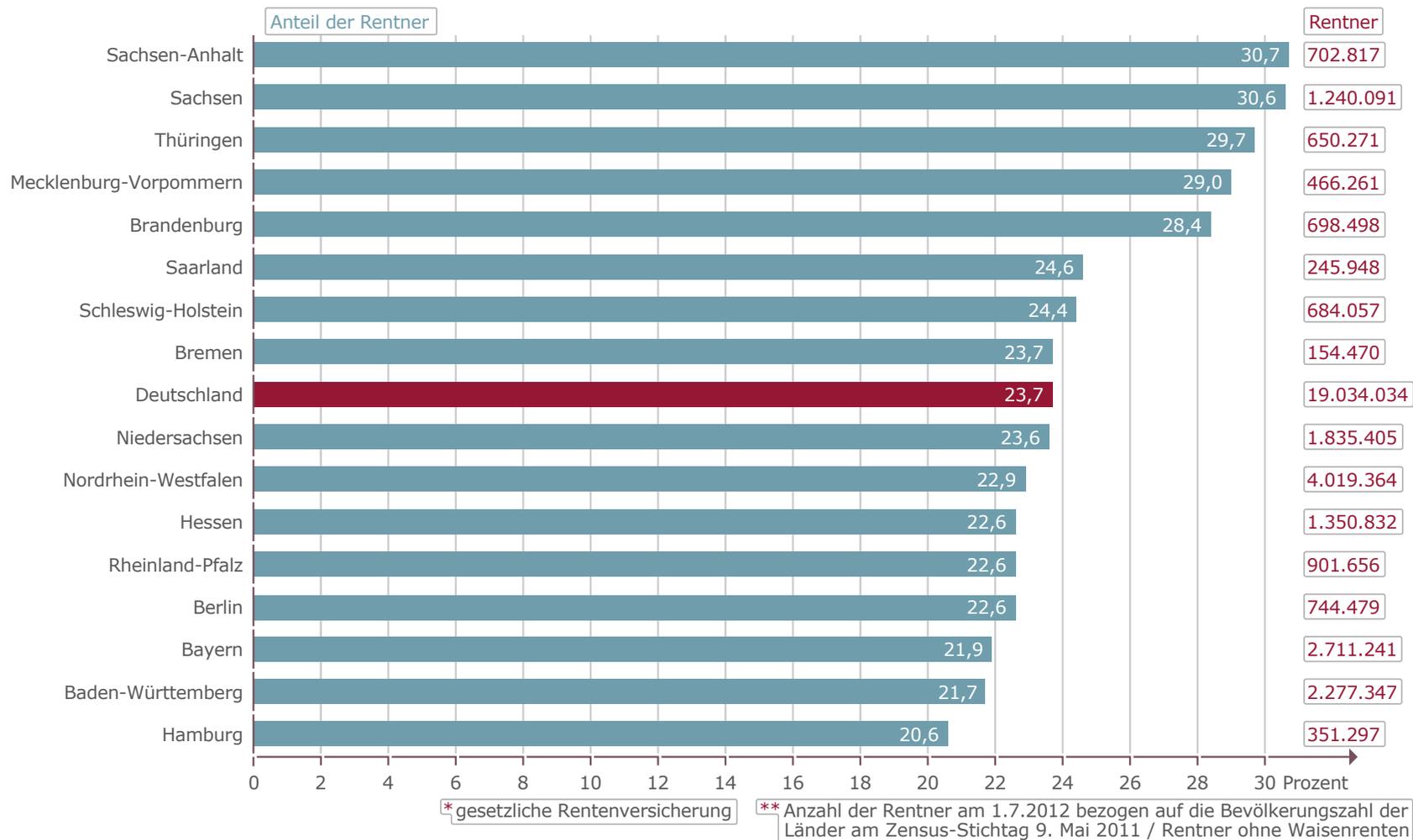
	Deutschland	West-deutschland	Ost-deutschland
2002	23.679.032	18.668.047	5.010.985
2003	23.974.241	18.937.980	5.036.261
2004	24.253.612	19.181.405	5.072.207
2005	24.483.745	19.420.792	5.062.953
2006	24.603.634	19.542.560	5.061.074
2007	24.733.713	19.697.063	5.036.650
2008	24.803.709	19.782.637	5.021.072
2009	24.932.492	19.884.928	5.047.564
2010	25.012.987	19.995.376	5.017.611
2011	25.167.500	20.096.675	5.070.825
2012	25.180.430	20.129.972	5.050.458

* gesetzliche Rentenversicherung / hier ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG. Bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

■ Rentner (RV*)

Anteil der Rentner an der Bevölkerung der Bundesländer, Rentner in absoluten Zahlen, 2012 **



Quelle: Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de

■ Rentner (RV)

■ Fakten

Da ein Teil der Rentner mehr als eine Rente bezieht, liegt die Anzahl der Rentner unter der des Rentenbestandes: Mitte 2012 lag die Zahl der Rentner bei 20,61 Millionen, der Rentenbestand lag Ende 2012 bei 24,8 Millionen (jeweils ohne Waisenrenten).

Zwischen 1993 und 2012 erhöhte sich die Anzahl der Rentner von 15,38 auf 20,61 Millionen (plus 34,0 Prozent). Von den 20,61 Millionen Rentnern am 1. Juli 2012 waren 16,56 Millionen Einzelrentner (80,3 Prozent) und 4,05 Millionen Mehrfachrentner (19,7 Prozent). In Ostdeutschland lag dabei der Anteil an Mehrfachrentnern mit 23,4 Prozent deutlich höher als in Westdeutschland mit 18,7 Prozent.

Fast jede dritte Rentnerin gehörte Mitte 2012 zur Gruppe der Mehrfachrentner (30,1 Prozent). Bei den Männern lag der Anteil bei lediglich 5,5 Prozent. Dieser Unterschied ist dadurch zu erklären, dass Frauen – hier zusätzlich zu eigenen Rentenansprüchen – sehr viel häufiger eine Witwenrente erhalten als Männer eine Witwenrente. Im Juli 2012 waren 88,2 Prozent der Mehrfachrentner Frauen.

Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag aus allen Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (zum Beispiel Versichertenrente und/oder Hinterbliebenenrente, ohne Waisenrente) lag am 1. Juli 2012 bei den Männern bei 998 Euro pro Person. Bei den Frauen war der entsprechende Betrag mit 739 Euro deutlich niedriger. Während bei den Beziehern von nur einer Rente (Einzelrentner) der Rentenzahlbetrag bei 775 Euro pro Person lag (Männer: 982 Euro / Frauen: 570 Euro), erhielten Mehrfachrentner durchschnittlich 1.150 Euro (Männer: 1.276 Euro / Frauen: 1.133

Euro) – jeweils nach Abzug der Beiträge für die gesetzliche Kranken- bzw. Pflegeversicherung (KVdR/PVdR).

Bezogen auf die Bundesländer erhielten die Männer in Nordrhein-Westfalen (1.120 Euro), Berlin-Ost (1.116 Euro) und im Saarland (1.108 Euro) die höchsten durchschnittlichen Rentenzahlbeträge pro Person. Die niedrigsten Rentenzahlbeträge entfielen auf Berlin-West (981 Euro), Mecklenburg-Vorpommern (990 Euro) sowie Bayern (1.014 Euro). Bei den Frauen waren die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge pro Person in Berlin-Ost (997 Euro), in Sachsen (928 Euro) sowie in Brandenburg (920 Euro) am höchsten. Die geringsten Beträge erhielten die Frauen in Rheinland-Pfalz (677 Euro), im Saarland (684 Euro) und in Niedersachsen (709 Euro). Deutlich unter dem Durchschnitt lagen die Rentenzahlbeträge bei den 1,56 Millionen Rentnern im Ausland (Männer: 334 Euro / Frauen: 260 Euro).

Mitte 2012 lebten 72,8 Prozent aller Rentner in Westdeutschland, 19,6 Prozent lebten in Ostdeutschland und 7,6 Prozent im Ausland (0,1 Prozent ohne Angaben). In Ostdeutschland (ohne Berlin) lag der Anteil der Rentner an der jeweiligen Bevölkerung der Länder zwischen 28,4 Prozent in Brandenburg und 30,7 Prozent in Sachsen-Anhalt. In Westdeutschland lag der entsprechende Anteil zwischen 20,6 Prozent in Hamburg und 24,6 Prozent im Saarland.

In absoluten Zahlen lebten Mitte 2012 mit 4,02 Millionen Rentnern die meisten Rentner in Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern mit 2,71 Millionen und Baden-Württemberg mit 2,28 Millionen.

■ **Rentner (RV)**

Die wenigsten Rentner lebten in Bremen (154.470), dem Saarland (245.948) sowie in Hamburg (351.297). Den höchsten Frauenanteil unter den Rentnern hatten Hamburg (59,6 Prozent), Berlin-West (59,2 Prozent) und Sachsen (59,1 Prozent). Das Saarland (56,2 Prozent), Rheinland-Pfalz und Hessen (jeweils 57,4 Prozent) hatten hingegen die niedrigsten Frauenanteile unter den Bundesländern. Von den Rentnern im Ausland waren Mitte 2012 lediglich 51,1 Prozent weiblich.

■ **Datenquelle**

Deutsche Rentenversicherung:
www.deutsche-rentenversicherung.de

■ ■ Rentner (RV*)

Nach Bundesländern, in absoluten Zahlen, Anteil an der Bevölkerung in Prozent, 2012

	Rentner**	Anteil der Rentner an der Bev. der Länder***, in Prozent
Sachsen-Anhalt	702.817	30,7
Sachsen	1.240.091	30,6
Thüringen	650.271	29,7
Mecklenburg-Vorpommern	466.261	29,0
Brandenburg	698.498	28,4
Saarland	245.948	24,6
Schleswig-Holstein	684.057	24,4
Bremen	154.470	23,7
Deutschland	19.034.034	23,7
Niedersachsen	1.835.405	23,6
Nordrhein-Westfalen	4.019.364	22,9
Hessen	1.350.832	22,6
Rheinland-Pfalz	901.656	22,6
Berlin	744.479	22,6
Bayern	2.711.241	21,9
Baden-Württemberg	2.277.347	21,7
Hamburg	351.297	20,6
Ausland	1.562.820	x
ohne Angaben	12.254	x
insgesamt	20.609.108	x

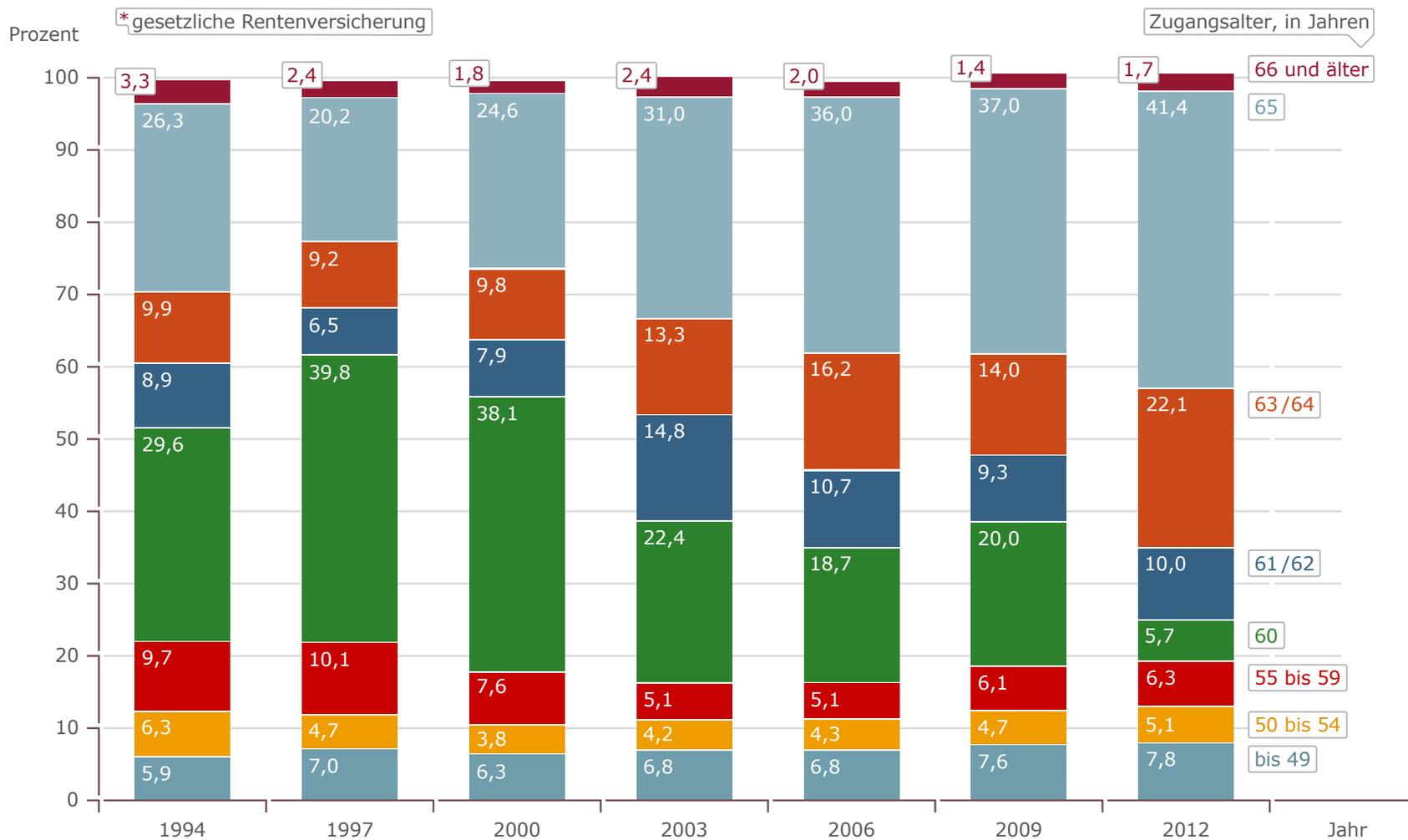
* gesetzliche Rentenversicherung

** ohne Waisenrenten

*** Anzahl der Rentner am 1.7.2012 bezogen auf die Bevölkerungszahl der Länder am Zensus-Stichtag 9. Mai 2011

Alter bei Rentenbeginn (RV*)

Versichertenrenten, Anteile der Zugangsalter im jeweiligen Berichtsjahr in Prozent, 1994 bis 2012



Quelle: Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de



■ **Alter bei Rentenbeginn (RV)**

■ **Fakten**

Wer seine Rente vor der für ihn maßgeblichen Altersgrenze in Anspruch nimmt, muss mit einem Abschlag rechnen. Der Abschlag beträgt pro Monat vorzeitiger Inanspruchnahme 0,3 Prozent – pro Jahr also 3,6 Prozent. Bezieht ein Versicherter eine um einen Abschlag geminderte Rente, so gilt dieser Abschlag auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze.

Die Regelaltersgrenze haben vor 1947 Geborene mit Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht. Seit dem Jahr 2012 – also für die Geburtsjahrgänge ab einschließlich 1947 – wird die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Für Versicherte, die 1964 oder später geboren sind, gilt dann die Regelaltersgrenze von 67 Jahren. Versicherte, die 45 Jahre Pflichtbeitragszeiten zurückgelegt haben, können allerdings weiterhin mit 65 Jahren ohne finanzielle Einbußen in Rente gehen. Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kann derzeit mit 63 Jahren abschlagsfrei beansprucht werden (ab Geburtsjahrgang 1952 schrittweise Anhebung auf 65 Jahre).

Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung hat sich der Anteil der Versicherten, die ihre Rente später beziehen, seit Ende der 1990er-Jahre deutlich erhöht. Während beispielsweise der Anteil der 65-jährigen und älteren Personen an allen Rentenzugängen bei den Versichertenrenten zwischen 1993 und 1997 noch von 32,1 auf 22,6 Prozent zurückging, erhöhte er sich – abseits der Schwankungen im Zeitverlauf – zwischen 1998 und 2012 von 22,9 auf 43,1 Prozent. Parallel reduzierte sich der Anteil der Personen mit einem Zugangsalter von 60 Jahren von 40,1 Prozent im Jahr 1998 auf 5,7 Prozent im Jahr 2012.

Das durchschnittliche Zugangsalter erhöhte sich bei den Versichertenrenten zwischen 2000 und 2012 insgesamt von 60,2 auf 61,1 Jahre. Während sich das Zugangsalter bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in den Jahren 2000 bis 2004 von 51,4 auf 49,8 Jahre reduzierte und erst in den Folgejahren zunahm (2012: 50,7 Jahre), stieg das Zugangsalter bei den Altersrenten zwischen 2000 und 2012 vergleichsweise stetig von 62,3 auf 64,0 Jahre. Bezogen auf die Altersrenten gingen Männer im Jahr 2012 im Durchschnitt mit 64,0 Jahren und Frauen mit 63,9 Jahren in Altersrente (West: jeweils 64,1 Jahre / Ost: 63,6 bzw. 62,8 Jahre).

Trotz der Erhöhung des durchschnittlichen Zugangsalters war deutschlandweit im Jahr 2012 mehr als die Hälfte der Zugänge bei den Versichertenrenten von Abschlägen betroffen (51,6 Prozent). Der Anteil lag damit zwar klar unter dem bisherigen Höchstwert (der mit 58,1 Prozent im Jahr 2011 erreicht wurde), aber beispielsweise deutlich über dem Anteil der Jahre 1997, 2000 oder 2001, in denen bei den Versichertenrenten lediglich 0,2, 11,7 bzw. 32,5 Prozent der Zugänge von Abschlägen betroffen waren. Während in Westdeutschland im Jahr 2012 gut die Hälfte der Renten abschlagsfrei beansprucht werden konnte (51,8 Prozent), war es in Ostdeutschland weniger als ein Drittel (30,8 Prozent).

Parallel erhöhte sich auch die durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate bei den von Abschlägen betroffenen Versichertenrentenzugängen zwischen 2000 und 2009 von 13,96 auf 37,78 Monate. Seit 2009 ist Anzahl der Abschlagsmonate jedoch wieder rückläufig, 2012 lag sie bei 29,98 (West: 29,68 / Ost: 31,05).



■ **Alter bei Rentenbeginn (RV)**

Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag bei den Versichertenrentenzugängen mit Abschlägen ist in den Jahren 2000 bis 2012 vergleichsweise stabil geblieben: Die monatlichen Rentenzahlbeträge bewegten sich zwischen 726,93 Euro im Jahr 2009 und 777,82 Euro im Jahr 2012 – wobei die Inflation in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleibt.

■ **Datenquelle**

Deutsche Rentenversicherung:
www.deutsche-rentenversicherung.de

■ **Alter bei Rentenbeginn (RV*) (Teil 1)**

Versichertenrenten, Anteile der Zugangsalter im jeweiligen Berichtsjahr in Prozent, 1993 bis 2012

Zugangsalter, in Jahren	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
	Anteile der Zugangsalter, in Prozent						
bis 49	7,8	7,6	8,0	7,6	7,2	7,3	6,8
50 bis 54	5,1	4,9	5,1	4,7	4,5	4,6	4,3
55 bis 59	6,3	6,0	6,4	6,1	5,6	5,5	5,1
60	5,7	17,0	19,2	20,0	19,5	20,1	18,7
61	4,6	4,4	4,5	4,8	5,5	4,0	4,7
62	5,4	5,4	5,0	4,5	4,4	4,7	6,0
63	17,6	13,5	12,4	9,9	10,9	13,9	12,6
64	4,5	3,7	2,9	4,1	5,5	3,6	3,6
65	41,4	35,0	32,9	37,0	35,6	34,8	36,0
66 und älter	1,7	2,4	3,4	1,4	1,3	1,4	2,0
alle Zugangsalter	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* gesetzliche Rentenversicherung

Quelle: Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

■ **Alter bei Rentenbeginn (RV*) (Teil 2)**

Versichertenrenten, Anteile der Zugangsalter im jeweiligen Berichtsjahr in Prozent, 1993 bis 2012

Zugangsalter, in Jahren	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999
	Anteile der Zugangsalter, in Prozent						
bis 49	6,9	6,9	6,8	6,9	6,8	6,3	6,2
50 bis 54	4,3	4,3	4,2	4,3	4,3	3,8	3,8
55 bis 59	5,0	4,8	5,1	5,8	7,0	7,6	8,1
60	18,7	22,1	22,4	25,9	33,2	38,1	40,4
61	6,2	5,6	9,3	9,3	6,0	4,9	4,3
62	7,9	7,8	5,5	5,2	4,6	3,0	2,4
63	10,7	10,7	11,0	9,8	8,8	8,6	9,1
64	3,7	2,3	2,3	2,3	1,4	1,2	1,2
65	34,8	33,1	31,0	28,6	26,0	24,6	22,7
66 und älter	1,8	2,3	2,4	1,9	1,8	1,8	1,8
alle Zugangsalter	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* gesetzliche Rentenversicherung

Quelle: Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

■ Alter bei Rentenbeginn (RV*) (Teil 3)

Versichertenrenten, Anteile der Zugangsalter im jeweiligen Berichtsjahr in Prozent, 1993 bis 2012

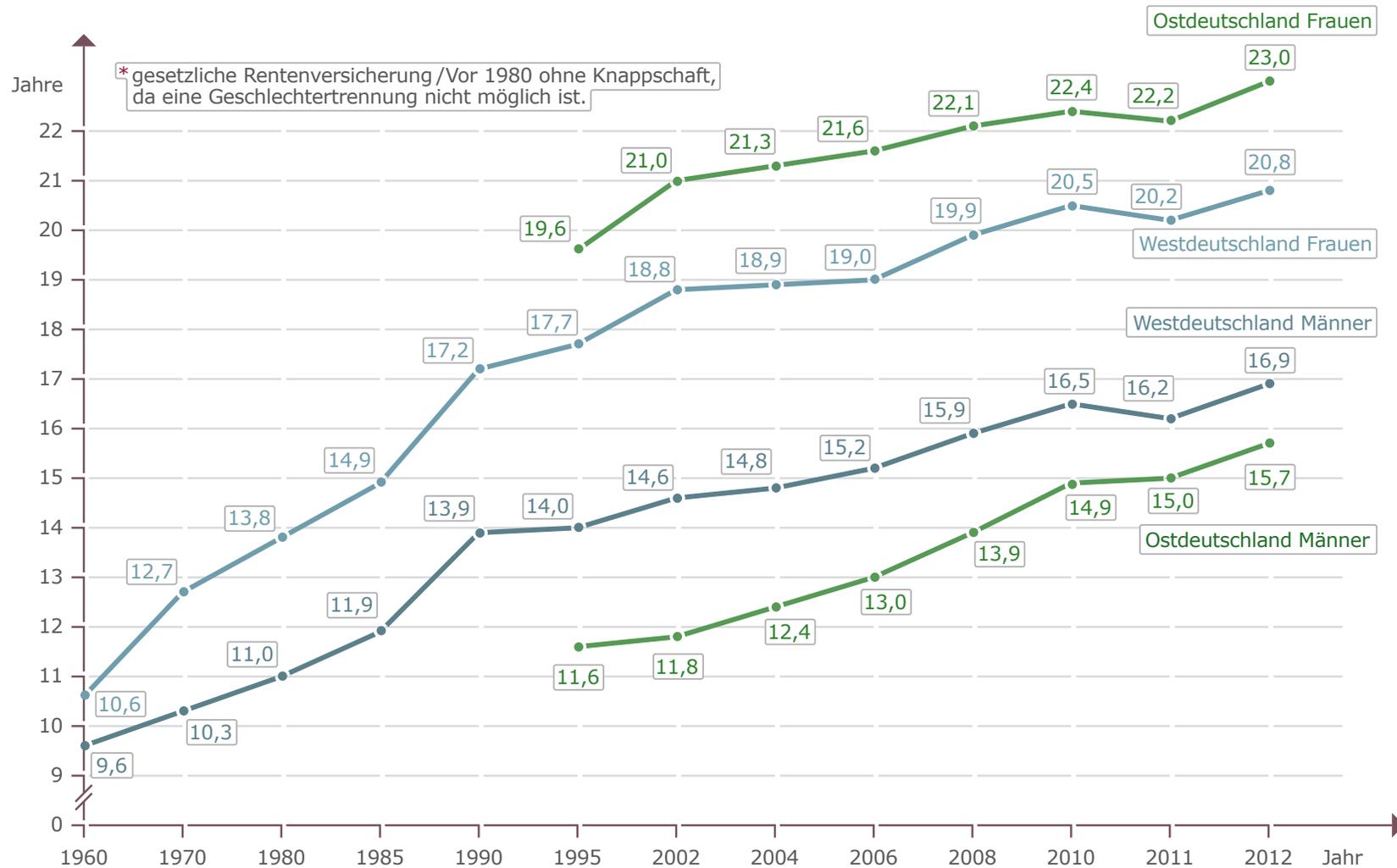
Zugangsalter, in Jahren	1998	1997	1996	1995	1994	1993
	Anteile der Zugangsalter, in Prozent					
bis 49	7,0	7,0	6,7	5,9	5,9	6,0
50 bis 54	4,3	4,7	5,1	5,2	6,3	6,8
55 bis 59	9,3	10,1	10,5	9,3	9,7	9,9
60	40,1	39,8	38,5	35,8	29,6	27,4
61	3,6	3,8	3,9	5,3	5,0	4,0
62	2,5	2,7	2,5	3,9	3,9	2,7
63	9,2	8,0	7,1	7,4	8,3	9,7
64	1,1	1,2	1,3	1,8	1,6	1,5
65	20,7	20,2	21,5	22,4	26,3	28,9
66 und älter	2,2	2,4	2,9	3,0	3,3	3,2
alle Zugangsalter	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* gesetzliche Rentenversicherung

Quelle: Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

Durchschnittliche Rentenbezugsdauer (RV*)

In Jahren, Versichertenrenten, nach Geschlecht, 1960 bis 2012



Quelle: Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de



■ ■ Durchschnittliche Rentenbezugsdauer (RV)

■ Fakten

Die Rentenbezugsdauer entspricht der Differenz zwischen dem Jahr des Rentenbeginns und dem des Rentenwegfalls. Die Rentenbezugsdauer hat sich bei den Versichertenrenten seit Anfang der 1960er-Jahre beständig erhöht. In Westdeutschland stieg sie bei den Männern von 9,6 Jahren 1960 auf 13,9 Jahre 1990 und weiter auf 16,9 Jahre 2012. Bei den Frauen (bei denen die Rentenbezugsdauer in jedem Jahr seit 1960 höher war als bei den Männern) erhöhte sie sich von 10,6 Jahren 1960 auf 17,2 Jahre 1990 und weiter auf 20,8 Jahre 2012. Insgesamt nahm die Rentenbezugsdauer in Westdeutschland zwischen 1960 und 2012 um 90,9 Prozent zu.

Auch in Ostdeutschland hat sich die durchschnittliche Rentenbezugsdauer sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen erhöht. Bei den Männern stieg sie zwischen 1995 und 2012 von 11,6 auf 15,7 Jahre, bei den Frauen von 19,6 auf 23,0 Jahre. Damit lag die Rentenbezugsdauer der ostdeutschen Männer gut ein Jahr unter der der Männer in Westdeutschland. Die Frauen in Ostdeutschland bezogen hingegen gut zwei Jahre länger Rente als die westdeutschen Frauen.

Die Rentenbezugsdauer wird sowohl vom Rentenzugangsalter als auch vom sogenannten Wegfallsalter beeinflusst. Das durchschnittliche Zugangsalter bei den Versichertenrenten ist dabei relativ stabil geblieben – in Westdeutschland hatte das Zugangsalter im Jahr 2012 in etwa das Niveau von 1965 (61,3 bzw. 61,1 Jahre) und in Ostdeutschland lag es 2012 nur wenig über dem Wert von 1995 (60,0 bzw. 59,6 Jahre). Demnach resultiert die Erhöhung

der Rentenbezugsdauer aus der Entwicklung des Wegfallsalters: Zwischen 1960 und 2012 erhöhte sich das Wegfallsalter in Westdeutschland bei den Männern von 68,6 auf 76,3 Jahre, bei den Frauen stieg es im selben Zeitraum von 67,8 auf 81,4 Jahre. In Ostdeutschland war die Entwicklung etwas uneinheitlicher. Während das Wegfallsalter bei den Männern 1995 höher lag als im Jahr 2000 (71,7 gegenüber 70,3 Jahre) und sich dann bis 2012 auf 74,5 Jahre erhöhte, ging das Wegfallsalter bei den Frauen zwischen 1995 und 1998 von 77,4 auf 76,9 Jahre zurück und stieg dann bis 2012 auf 80,7 Jahre.

Auch bei den Renten wegen Todes hat sich das Wegfallsalter tendenziell erhöht. Zwischen 1993 und 2012 stieg es bei den Witwenrenten in Deutschland von 81,0 auf 84,8 Jahre. Bei den Witwerrenten erhöhte es sich im selben Zeitraum von 73,6 auf 79,8 Jahre. Das durchschnittliche Wegfallsalter bei den Waisenrenten nahm parallel von 20,8 auf 21,7 Jahre zu. Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland hat sich dabei das Wegfallsalter bei allen drei Rentenarten stetig erhöht.

■ Datenquelle

Deutsche Rentenversicherung:
www.deutsche-rentenversicherung.de



Durchschnittliche Rentenbezugsdauer (RV*) (Teil 1)

In Jahren, Versichertenrenten, nach Geschlecht, 1960 bis 2012

	insgesamt	Männer	Frauen
	Westdeutschland		
1960	9,9	9,6	10,6
1965	10,5	10,1	11,6
1970	11,1	10,3	12,7
1975	11,6	10,6	13,2
1980	12,1	11,0	13,8
1985	13,1	11,9	14,9
1990	15,4	13,9	17,2
1993	15,6	14,0	17,6
1995	15,7	14,0	17,7
2001	16,2	14,3	18,3
2002	16,6	14,6	18,8

	insgesamt	Männer	Frauen
	Westdeutschland		
2003	16,7	14,8	18,8
2004	16,8	14,8	18,9
2005	17,2	15,2	19,3
2006	17,1	15,2	19,0
2007	17,3	15,3	19,4
2008	17,9	15,9	19,9
2009	18,1	16,2	20,1
2010	18,4	16,5	20,5
2011	18,1	16,2	20,2
2012	18,9	16,9	20,8

* gesetzliche Rentenversicherung / Die durchschnittlichen Rentenbezugsdauern sind für jedes Jahr als Querschnitt berechnet und durch Rechtsänderungen, Sondereffekte und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflusst. Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de



Durchschnittliche Rentenbezugsdauer (RV*) (Teil 2)

In Jahren, Versichertenrenten, nach Geschlecht, 1960 bis 2012

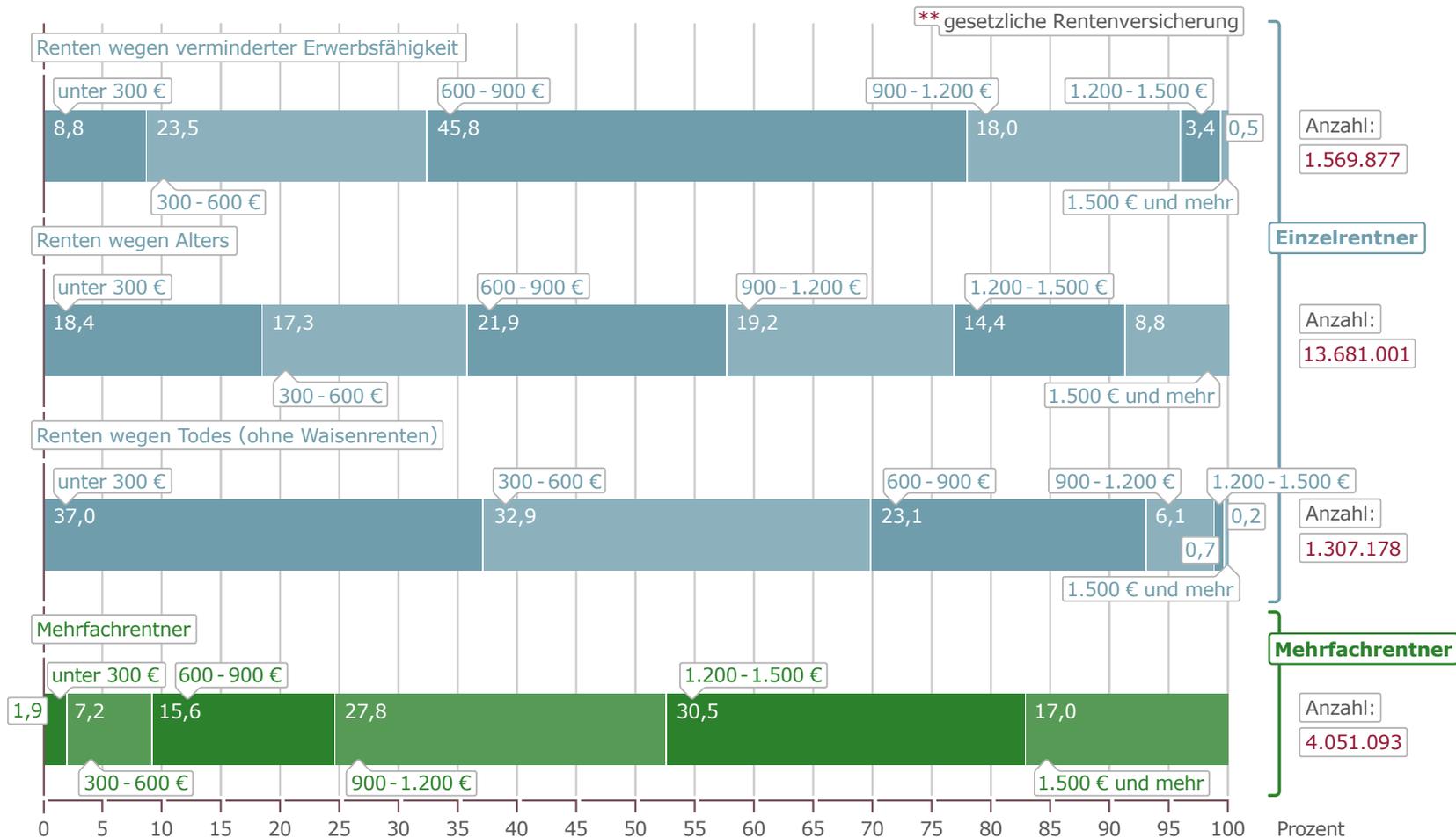
	insgesamt	Männer	Frauen
	Ostdeutschland		
1995	16,0	11,6	19,6
2001	16,7	12,0	20,8
2002	16,6	11,8	21,0
2003	17,0	12,2	21,2
2004	17,2	12,4	21,3
2005	17,5	12,9	21,6
2006	17,5	13,0	21,6
2007	18,1	13,6	22,0
2008	18,4	13,9	22,1
2009	18,5	14,4	22,1
2010	18,9	14,9	22,4
2011	18,8	15,0	22,2
2012	19,6	15,7	23,0

	insgesamt	Männer	Frauen
	Deutschland		
1995	15,8	13,6	18,2
2001	16,3	13,8	18,9
2002	16,6	14,0	19,3
2003	16,8	14,3	19,3
2004	16,9	14,3	19,5
2005	17,2	14,7	19,8
2006	17,2	14,8	19,6
2007	17,4	15,0	19,9
2008	18,0	15,5	20,4
2009	18,2	15,8	20,6
2010	18,5	16,2	20,9
2011	18,3	16,0	20,6
2012	19,0	16,7	21,3

* gesetzliche Rentenversicherung / Die durchschnittlichen Rentenbezugsdauern sind für jedes Jahr als Querschnitt berechnet und durch Rechtsänderungen, Sondereffekte und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflusst.

Renten nach monatlichem Gesamtrentenzahlbetrag* (RV**)

Einzel- und Mehrfachrentner, Anteile in Prozent, 01.07.2012



* Rentenzahlbetrag von... bis unter... Euro pro Monat; nach Abzug des Eigenbetrags zur gesetzlichen Kranken- bzw. Pflegeversicherung (KVdR und PVdR).

■ Renten nach monatlichem Gesamrentenzahlbetrag (RV)

■ Fakten

Für Männer in Westdeutschland lag die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbetrags für Versichertenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) im Jahr 2012 bei 980 Euro (Stichtag 31. Dezember 2012). In Ostdeutschland betrug der entsprechende Wert 1.021 Euro. Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland lag dabei der Rentenzahlbetrag bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit unter dem der Altersrenten (West: 741 Euro gegenüber 1.005 Euro; Ost: 652 Euro gegenüber 1.073 Euro).

Bei Frauen in Westdeutschland lag die Höhe des Rentenzahlbetrags für Versichertenrenten Ende 2012 bei 520 Euro. In Ostdeutschland betrug der entsprechende Wert 727 Euro. Während bei den Frauen in Westdeutschland der durchschnittliche Rentenzahlbetrag bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit deutlich über dem der Altersrenten lag (672 Euro gegenüber 508 Euro), hatten die entsprechenden Renten in Ostdeutschland ein ähnlich hohes Niveau (697 Euro bzw. 730 Euro).

Deutlich niedriger als die durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbeträge für Versichertenrenten sind die Zahlbeträge bei Renten wegen Todes. Am 31. Dezember 2012 lagen diese bei Männern in West- bzw. Ostdeutschland bei durchschnittlich 245 bzw. 302 Euro. Bei den Frauen lag der Rentenzahlbetrag bei Renten wegen Todes sowohl in West- als auch in Ostdeutschland höher als bei den Männern (576 Euro bzw. 605 Euro).

Bei einer Beurteilung der Höhe der Rentenzahlbeträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung muss berücksichtigt werden, dass

ein Teil der Rentner mehr als eine Rente bezieht: Von den 20,61 Millionen Rentnern am 1. Juli 2012 waren 16,56 Millionen Einzelrentner (80,3 Prozent) und 4,05 Millionen Mehrfachrentner (19,7 Prozent). Fast jede dritte Rentnerin gehörte Mitte 2012 zur Gruppe der Mehrfachrentner (30,1 Prozent), bei den Männern waren es 5,5 Prozent. Dieser Unterschied ist dadurch zu erklären, dass Frauen – hier zusätzlich zu eigenen Rentenansprüchen – sehr viel häufiger eine Witwenrente erhalten als Männer eine Witwerrente. Im Juli 2012 waren 88,2 Prozent der Mehrfachrentner Frauen. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag aus allen Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (zum Beispiel Versichertenrente und/oder Hinterbliebenenrente, ohne Waisenrente) lag am 1. Juli 2012 bei den Männern bei 998 Euro pro Person. Bei den Frauen war der entsprechende Betrag mit 739 Euro deutlich niedriger. Während bei den Einzelrentnern der Rentenzahlbetrag bei 775 Euro pro Person lag (Männer: 982 Euro / Frauen: 570 Euro), erhielten Mehrfachrentner durchschnittlich 1.150 Euro (Männer: 1.276 Euro / Frauen: 1.133 Euro) – jeweils nach Abzug der Beiträge für die gesetzliche Kranken- bzw. Pflegeversicherung (KVdR/PVdR).

Darüber hinaus gibt es im Alter neben den Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung auch andere Einkommensquellen: Nach Angaben der repräsentativen Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASiD) stammten im Jahr 2011 im Durchschnitt lediglich 64 Prozent des Bruttoeinkommensvolumens der 65-jährigen und älteren Personen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Andere Alterssicherungssysteme (zum Beispiel Betriebsrenten, Beamtenpensionen) und die private Vorsorge hatten einen Anteil von



Renten nach monatlichem Gesamtrrentenzahlbetrag (RV)

21 bzw. 9 Prozent. Der Rest entfiel auf Transferleistungen, Zinsen, Mieteinnahmen, Lebensversicherungen und weitere Einkommensquellen.

Die Einkommen neben den Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind insbesondere beim Thema Altersarmut von großer Bedeutung: Wird nur das Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung betrachtet, entfielen im Jahr 2011 bei den Männern in Westdeutschland 7 Prozent der Netto-RV-Renten auf Beträge unter 325 Euro, bei den Frauen lag der entsprechende Anteil sogar bei 39 Prozent (die Männer in Ostdeutschland erhielten nur in Ausnahmefällen eine RV-Rente von weniger als 325 Euro und auch bei den Frauen lag der Anteil mit 5 Prozent deutlich niedriger als in Westdeutschland). In den meisten Fällen sind niedrige gesetzliche Renten jedoch nicht mit einer schlechten Einkommensposition gleichzusetzen: Viele Bezieher von Kleinstrenten sind ehemalige Selbstständige mit privater Absicherung oder Beamte mit Pensionen sowie über den Ehepartner abgesicherte Personen. Entsprechend treten – bei einer Betrachtung aller Einkünfte – Nettoeinkommen von unter 300 Euro in Ostdeutschland nur in wenigen Ausnahmefällen auf und auch in Westdeutschland waren davon 2011 lediglich 2 Prozent der ledigen und ein Prozent der geschiedenen Frauen sowie ein Prozent der alleinstehenden Männer betroffen. Schließlich bestätigen auch die Daten zur Armutsgefährdung, dass ältere Personen nicht auffallend häufig armutsgefährdet sind. Im Gegenteil: In allen Jahren von 2005 bis 2011 waren deutschlandweit sowohl die 65-jährigen und älteren Männer als auch die 65-jährigen und älteren Frauen seltener armutsgefährdet als die Männer bzw. Frauen insgesamt.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Einkommen der Rentnerhaushalte mit einer Bezugsperson ab 65 Jahren verfügten Ehepaare in Westdeutschland im Jahr 2011 über ein monatliches Nettoeinkommen von 2.614 Euro je Monat. Bei alleinstehenden Männern lag das Einkommen laut ASiD bei 1.615 Euro und bei alleinstehenden Frauen bei 1.310 Euro im Monat. In Ostdeutschland verfügten Ehepaare im selben Jahr über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 2.019 Euro, bei alleinstehenden Männern bzw. Frauen waren es 1.310 bzw. 1.219 Euro im Monat.

■ Datenquelle

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Rentenversicherungsbericht 2013; BMAS/TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASiD 2011); Deutsche Rentenversicherung; www.deutsche-rentenversicherung.de

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Die repräsentative Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASiD)“ wird seit 1986 in mehrjährigem Turnus von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt. Die Studie enthält Informationen zur Art und Höhe von Einkommen der Bevölkerung ab 55 Jahren auf der Personen- und Ehepartnerebene. Sie basiert auf Angaben von insgesamt 27.631 Personen (2011). Die untersuchten Nettoeinkommen ergeben sich aus den Bruttoeinkommen nach Abzug der Beiträge zur Sozialversicherung – dies sind bei Personen ab 65 Jahren die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung – sowie gegebenenfalls der Einkommensteuern.

■ Renten nach monatlichem Gesamtrentenzahlbetrag (RV*) (Teil 1)

Nach Geschlecht, Einzel- und Mehrfachrentner, Anteile in Prozent und in absoluten Zahlen, 01.07.2012

Rentenzahlbetrag** von ... bis unter ... Euro pro Monat	Einzelrentner			Mehrfach- rentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes***		
	Anteile in Prozent				
	Männer, Westdeutschland				
unter 300	9,1	13,7	60,8	2,4	13,2
300 - 600	21,3	10,4	33,4	7,1	11,5
600 - 900	38,6	13,0	5,4	10,7	15,1
900 - 1.200	23,7	21,9	0,3	20,9	21,8
1.200 - 1.500	6,2	23,9	0,0	32,4	22,5
1.500 und mehr	1,2	17,0	0,0	26,5	15,9
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Frauen, Westdeutschland				
unter 300	8,4	32,5	36,5	2,5	22,7
300 - 600	26,6	28,0	30,1	9,5	22,7
600 - 900	46,8	23,9	25,6	19,9	24,3
900 - 1.200	16,0	10,7	6,9	29,8	16,2
1.200 - 1.500	2,0	3,9	0,8	24,6	9,5
1.500 und mehr	0,2	1,1	0,2	13,8	4,6
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* gesetzliche Rentenversicherung

** nach Abzug des Eigenbeitrags zur gesetzlichen Kranken- bzw. Pflegeversicherung (KVdR und PVdR).

*** ohne Waisenrenten

■ Renten nach monatlichem Gesamtrentenzahlbetrag (RV*) (Teil 2)

Nach Geschlecht, Einzel- und Mehrfachrentner, Anteile in Prozent und in absoluten Zahlen, 01.07.2012

Rentenzahlbetrag** von ... bis unter ... Euro pro Monat	Einzelrentner			Mehrfach- rentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes***		
	Anteile in Prozent				
	Männer, Ostdeutschland				
unter 300	10,4	0,7	39,7	0,1	2,4
300 - 600	25,0	3,0	53,8	0,3	6,1
600 - 900	54,0	24,9	6,5	2,0	26,0
900 - 1.200	9,9	41,2	0,1	21,2	35,0
1.200 - 1.500	0,7	20,8	0,0	49,1	20,7
1.500 und mehr	0,0	9,4	0,0	27,3	9,8
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Frauen, Ostdeutschland				
unter 300	7,2	3,5	27,2	0,1	3,8
300 - 600	20,2	21,9	54,9	0,8	16,4
600 - 900	58,2	52,2	14,7	5,5	35,3
900 - 1.200	13,5	17,2	2,9	25,0	18,8
1.200 - 1.500	0,9	4,7	0,3	46,5	18,1
1.500 und mehr	0,0	0,6	0,0	22,1	7,7
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* gesetzliche Rentenversicherung

** nach Abzug des Eigenbeitrags zur gesetzlichen Kranken- bzw. Pflegeversicherung (KVdR und PVdR).

*** ohne Waisenrenten



Renten nach monatlichem Gesamtrentenzahlbetrag (RV*) (Teil 3)

Nach Geschlecht, Einzel- und Mehrfachrentner, Anteile in Prozent und in absoluten Zahlen, 01.07.2012

Rentenzahlbetrag** von ... bis unter ... Euro pro Monat	Einzelrentner			Mehrfach- rentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes***		
	in absoluten Zahlen				
	Männer, Westdeutschland				
unter 300	57.117	826.407	43.013	7.603	934.140
300 - 600	132.930	629.243	23.665	22.995	808.833
600 - 900	241.163	782.924	3.828	34.683	1.062.598
900 - 1.200	148.164	1.323.233	241	67.679	1.539.317
1.200 - 1.500	38.661	1.444.429	9	104.789	1.587.888
1.500 und mehr	7.353	1.026.591	1	85.688	1.119.633
insgesamt	625.388	6.032.827	70.757	323.437	7.052.409
	Frauen, Westdeutschland				
unter 300	47.298	1.631.635	398.850	67.781	2.145.564
300 - 600	149.085	1.404.568	328.950	262.448	2.145.051
600 - 900	262.986	1.200.775	279.765	549.666	2.293.192
900 - 1.200	89.848	534.949	75.565	825.171	1.525.533
1.200 - 1.500	11.407	193.272	8.813	679.621	893.113
1.500 und mehr	865	52.764	1.922	381.685	437.236
insgesamt	561.489	5.017.963	1.093.865	2.766.372	9.439.689

* gesetzliche Rentenversicherung

** nach Abzug des Eigenbeitrags zur gesetzlichen Kranken- bzw. Pflegeversicherung (KVdR und PVdR).

*** ohne Waisenrenten



Renten nach monatlichem Gesamtrentenzahlbetrag (RV*) (Teil 4)

Nach Geschlecht, Einzel- und Mehrfachrentner, Anteile in Prozent und in absoluten Zahlen, 01.07.2012

Rentenzahlbetrag** von ... bis unter ... Euro pro Monat	Einzelrentner			Mehrfach- rentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes***		
	in absoluten Zahlen				
	Männer, Ostdeutschland				
unter 300	20.818	9.616	10.166	86	40.686
300 - 600	50.096	38.663	13.790	483	103.032
600 - 900	108.333	324.765	1.655	3.081	437.834
900 - 1.200	19.946	536.882	22	32.842	589.692
1.200 - 1.500	1.378	271.033	3	75.994	348.408
1.500 und mehr	90	122.171	0	42.314	164.575
insgesamt	200.661	1.303.130	25.636	154.800	1.684.227
	Frauen, Ostdeutschland				
unter 300	13.058	45.949	31.779	760	91.546
300 - 600	36.806	290.385	64.233	6.695	398.119
600 - 900	106.185	692.152	17.206	44.324	859.867
900 - 1.200	24.537	227.819	3.338	201.420	457.114
1.200 - 1.500	1.687	62.737	324	374.737	439.485
1.500 und mehr	66	8.039	40	178.548	186.693
insgesamt	182.339	1.327.081	116.920	806.484	2.432.824

* gesetzliche Rentenversicherung

** nach Abzug des Eigenbeitrags zur gesetzlichen Kranken- bzw. Pflegeversicherung (KVdR und PVdR).

*** ohne Waisenrenten

■ Entwicklung des Standardrentenniveaus (RV*)

Allgemeine Rentenversicherung, 1970 bis 2027



Verhältnis der Standardrente mit 45 Versicherungsjahren zum durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelt (Quotient aus Standardrente und Jahresentgelt x 100), nominal, netto vor Steuern (verfügbare Größen vor Steuern, vgl. § 154 Abs. 3 SGB VI)

Vorausberechnungen

Quelle: Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de; BMAS: Rentenversicherungsbericht 2013
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de





Entwicklung des Standardrentenniveaus (RV)

■ Fakten

Kein anderes Alterssicherungssystem in Deutschland ist so weit verbreitet wie die gesetzliche Rentenversicherung. Nach Angaben der repräsentativen Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASiD) bezogen im Jahr 2011 in Westdeutschland 89 Prozent der Männer und 86 Prozent der Frauen ab 65 Jahren eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung. In Ostdeutschland lagen die Anteile jeweils bei 99 Prozent.

Aufgrund der Verbreitung der gesetzlichen Rentenversicherung ist es gesellschaftspolitisch relevant, wie hoch ihr Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ist. Das sogenannte Standardrentenniveau gibt an, wie sich die Durchschnittsrente zum Durchschnittseinkommen verhält. Dabei ist zu beachten, dass es sich beim Standardrentenniveau um eine Modellrechnung handelt, die auf einem Durchschnittsverdiener mit 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren beruht.

In den 1970er-Jahren entwickelte sich das Verhältnis zwischen der Standardrente und dem Jahresarbeitsentgelt noch uneinheitlich. 1977 entsprach die Standardrente 59,8 Prozent des durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelts – der bisherige Höchststand (Angaben liegen für die Jahre seit 1970 vor). Seitdem ist das Rentenniveau – abseits kleinerer Schwankungen im Zeitverlauf – stetig gesunken. Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund lag das Rentenniveau netto vor Steuern im Jahr 2012 bei 49,6 Prozent und damit erstmals bei weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgelts (Datenstand 05/2013).

Auch in den nächsten Jahren wird sich der Abstand zwischen Durchschnittsrente und Durchschnittseinkommen weiter vergrößern. Laut dem Rentenversicherungsbericht 2013 wird das Netto-Rentenniveau vor Steuern bis 2020 auf 47,5 Prozent bzw. auf 45,4 Prozent im Jahr 2027 fallen – modellhaft wird dabei allerdings auch ein vollständiger Ausgleich durch die geförderte zusätzliche Altersvorsorge (Riester-Rente) angenommen. Die festgelegte Untergrenze – nicht das angestrebte Sicherheitsziel – beim Netto-Rentenniveau liegt nach der sogenannten Niveausicherungsklausel (§ 154 Abs. 3 SGB VI) bei 43 Prozent im Jahr 2030.

Bei einer Beurteilung der Entwicklung des Standardrentenniveaus sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen. So weicht bei den meisten Versicherten die Zahl der Versicherungsjahre und/oder die Höhe des Jahresarbeitsentgelts von der Standardrente ab – entsprechend groß ist die Spanne bei den monatlichen Zahlbeträgen (siehe „Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen“). Auch die rund vier Millionen Rentner, die Mitte 2012 mehr als eine Rente erhielten, werden von dem Modell der Standardrente nicht erfasst. Und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Verbraucherpreise ist die Standardrente zwar in den 1970er-Jahren noch deutlich gestiegen, aber in den 1980er-Jahren verlangsamte sich das Wachstum und in den 1990er-Jahren stagnierte es bereits. Seit 2003 ist die reale Standardrente rückläufig.

Schließlich beruht das Einkommen der älteren Bevölkerungsgruppe nicht nur auf den Voraussetzungen der Standardrente bzw.



Entwicklung des Standardrentenniveaus (RV)

den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung: Im Jahr 2011 stammten laut ASiD in Westdeutschland im Durchschnitt lediglich 58 Prozent des Bruttoeinkommensvolumens der 65-jährigen und älteren Personen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. In Ostdeutschland lag der Anteil bei 91 Prozent. Nach der gesetzlichen Rentenversicherung waren andere Alterssicherungssysteme – zum Beispiel Betriebsrenten, Beamtenpensionen, Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst – und die private Vorsorge die wichtigsten Einkommensquellen (siehe „Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen“).

■ Datenquelle

Deutsche Rentenversicherung:
www.deutsche-rentenversicherung.de;
Statistisches Bundesamt: Verbraucherpreisindizes für Deutschland; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Rentenversicherungsbericht 2013; BMAS/TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASiD 2011)

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Zur Errechnung des Standardrentenniveaus netto vor Steuern wird die Brutto-Standardrente abzüglich der darauf entfallenden Sozialabgaben (Eigenbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) ins Verhältnis zum durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelt gesetzt (netto vor Steuern, abzüglich des durchschnittlich zu entrichtenden Arbeitnehmersozialbeitrages und des durchschnittlichen Aufwands zur zusätzlichen Altersvorsorge).



Entwicklung des Standardrentenniveaus (RV*) (Teil 1)

Allgemeine Rentenversicherung, 1970 bis 2027

	Westdeutschland		
	durchschnittliches Jahresarbeitsentgelt	Standardrente mit 45 Versicherungsjahren	Rentenniveau** (nominal)
	netto vor Steuern***		
	in Euro		in Prozent
1970	6.118	3.376	55,2
1971	6.817	3.561	52,2
1972	7.437	4.091	55,0
1973	8.280	4.380	52,9
1974	9.229	4.874	52,8
1975	9.808	5.417	55,2
1976	10.402	6.015	57,8
1977	11.112	6.644	59,8
1978	11.685	6.958	59,5
1979	12.329	7.271	59,0
1980	13.124	7.562	57,6
1981	13.711	7.865	57,4
1982	14.236	8.317	58,4
1983	14.680	8.506	57,9
1984	15.067	8.751	58,1
1985	15.454	8.870	57,4

* gesetzliche Rentenversicherung

** Verhältnis der Standardrente zum Jahresarbeitsentgelt (Quotient aus Standardrente und Jahresentgelt x 100)

*** verfügbare Größen vor Steuern, vgl. § 154 Abs. 3 SGB VI



Entwicklung des Standardrentenniveaus (RV*) (Teil 2)

Allgemeine Rentenversicherung, 1970 bis 2027

	Westdeutschland		
	durchschnittliches Jahresarbeitsentgelt	Standardrente mit 45 Versicherungsjahren	Rentenniveau** (nominal)
	netto vor Steuern***		
	in Euro		in Prozent
1986	16.017	9.028	56,4
1987	16.482	9.262	56,2
1988	16.960	9.542	56,3
1989	17.456	9.799	56,1
1990	18.306	10.071	55,0
1991	19.465	10.486	53,9
1992	20.503	10.889	53,1
1993	21.050	11.248	53,4
1994	21.275	11.655	54,8
1995	21.918	11.822	53,9
1996	22.255	11.885	53,4
1997	22.248	12.011	54,0
1998	22.619	12.129	53,6
1999	22.948	12.235	53,3
2000	23.341	12.356	52,9
2001	23.785	12.512	52,6

* gesetzliche Rentenversicherung

** Verhältnis der Standardrente zum Jahresarbeitsentgelt (Quotient aus Standardrente und Jahresentgelt x 100)

*** verfügbare Größen vor Steuern, vgl. § 154 Abs. 3 SGB VI



Entwicklung des Standardrentenniveaus (RV*) (Teil 3)

Allgemeine Rentenversicherung, 1970 bis 2027

	Westdeutschland		
	durchschnittliches Jahresarbeitsentgelt	Standardrente mit 45 Versicherungsjahren	Rentenniveau** (nominal)
	netto vor Steuern***		
	in Euro		in Prozent
2002	24.083	12.746	52,9
2003	24.244	12.925	53,3
2004	24.341	12.891	53,0
2005	24.389	12.821	52,6
2006	24.501	12.796	52,2
2007	24.907	12.781	51,3
2008	25.425	12.840	50,5
2009	25.101	13.055	52,0
2010	25.632	13.232	51,6
2011	26.441	13.253	50,1
2012	27.139	13.465	49,6
2015	–	–	48,0
2020	–	–	47,5
2025	–	–	46,0
2027	–	–	45,4

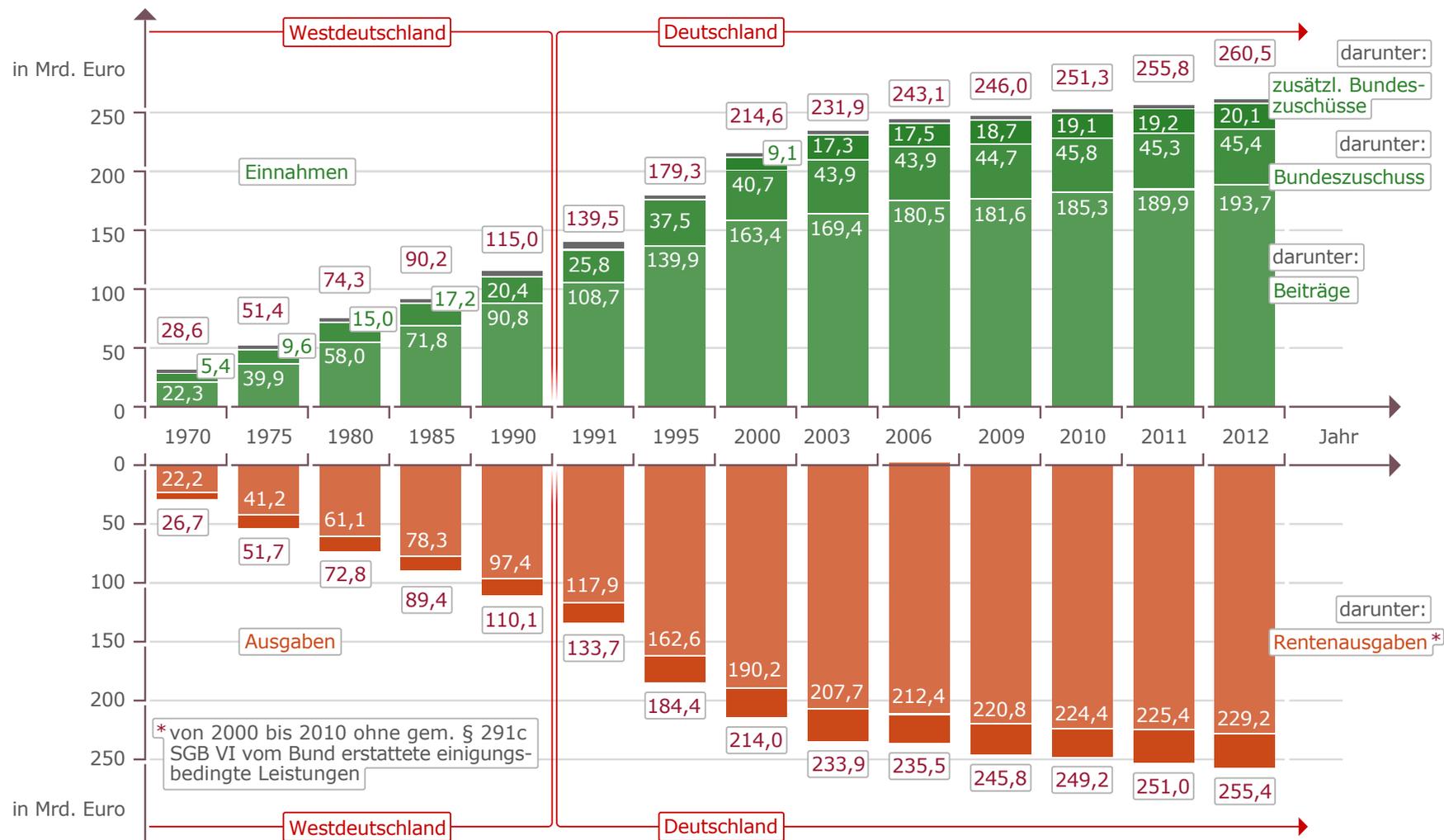
* gesetzliche Rentenversicherung

** Verhältnis der Standardrente zum Jahresarbeitsentgelt (Quotient aus Standardrente und Jahresentgelt x 100)

*** verfügbare Größen vor Steuern, vgl. § 154 Abs. 3 SGB VI

■ Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung (RV)

In absoluten Zahlen, 1970 bis 2012



Quelle: Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de

■ Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung (RV)

■ Fakten

Die gesetzliche Rentenversicherung (RV) wird in erster Linie über Beitragseinnahmen und Bundeszuschüsse finanziert. Die Finanzierung basiert dabei auf dem sogenannten Umlageprinzip. Im Kern bedeutet dies, dass die Einnahmen eines Jahres für die Ausgaben desselben Jahres verwendet werden. Die jeweils aktiv erwerbstätige Generation finanziert dabei sowohl über Beiträge als auch über Steuern die gesetzlichen Renten der älteren Generation. Die Renten der heute gesetzlich Versicherten werden wiederum von den künftigen Steuer- und Beitragszahlern finanziert. Die genaue Ausgestaltung dieses „Generationenvertrags“ ist allerdings auch von gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig, da es kein Recht auf eine bestimmte Rentenhöhe gibt, sondern lediglich Ansprüche auf eine relative Beteiligung erworben werden.

Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung sind in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. In Westdeutschland haben sich die Einnahmen und Ausgaben zwischen 1970 und 1990 mehr als vervierfacht (plus 302,7 bzw. 312,2 Prozent). Und in Deutschland stiegen die Einnahmen von 1991 bis 2012 von 139,5 auf 260,5 Milliarden Euro (plus 86,8 Prozent); die Ausgaben erhöhten sich im selben Zeitraum von 133,7 auf 255,4 Milliarden Euro (plus 91,0 Prozent).

Von den Einnahmen in Höhe von 260,5 Milliarden Euro im Jahr 2012 entfielen 193,7 Milliarden Euro auf Beiträge und 65,6 Milliarden Euro auf die Zuschüsse des Bundes zur allgemeinen (60,0 Mrd. Euro) und knappschaftlichen Rentenversicherung (5,6 Mrd. Euro). Von den Beitragseinnahmen entfielen rund 90 Prozent auf

Pflichtbeiträge. Die Beitragssätze lagen im Jahr 2012 in der allgemeinen Rentenversicherung bei 19,6 Prozent (2011: 19,9 Prozent / 2013: 18,9 Prozent) und in der knappschaftlichen Rentenversicherung bei 26,0 Prozent (2011: 26,4 Prozent / 25,1 Prozent).

Der – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften – an die allgemeine Rentenversicherung zu leistende allgemeine Bundeszuschuss lag im Jahr 2012 bei 39,9 Milliarden Euro. Der im Rahmen des Defizitausgleichs an die knappschaftliche Rentenversicherung zu zahlende Bundeszuschuss belief sich auf knapp 5,6 Milliarden Euro. Der zusätzliche Bundeszuschuss, dessen jährliches Volumen dem Steueraufkommen eines Mehrwertsteuereinkommens entspricht, betrug gut 9,8 Milliarden Euro. Weitere 10,3 Milliarden Euro flossen der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu.

Von den Ausgaben der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 255,4 Milliarden Euro im Jahr 2012 entfielen 229,2 Milliarden Euro auf die Rentenausgaben. Die Ausgaben für die Beiträge und Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) lagen im selben Jahr bei 16,2 Milliarden Euro. Die sogenannten Leistungen zur Teilhabe (darunter Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sowie Leistungen zur Teilhabe behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen am Arbeitsleben) betrugen 5,7 Milliarden Euro. Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten lagen 2012 bei 3,6 Milliarden Euro. Der Rest der Ausgaben entfiel auf Kindererziehungsleistungen, Beitragserstattungen und sonstige Ausgaben.



Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung (RV)

Im Jahr 2012 übertrafen in der allgemeinen Rentenversicherung die Einnahmen die Ausgaben um 5.097 Millionen Euro. Das Vermögen am Jahresende 2012 erhöhte sich auf rund 42,0 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist die sogenannte Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des Jahres 2012 um 5.394 Millionen Euro auf 29,5 Milliarden Euro gestiegen – das entsprach 1,70 Monatsausgaben im Jahr 2012 (2010: 1,1 / 2005: 0,1 / 2000: 1,0). In der knappschaftlichen Rentenversicherung waren aufgrund der Ausgestaltung des Bundeszuschusses (Defizithaftung des Bundes) Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das Vermögen blieb gegenüber dem Vorjahr mit 300 Millionen Euro nahezu unverändert.

■ Datenquelle

Deutsche Rentenversicherung:
www.deutsche-rentenversicherung.de

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Der Beitragssatz bezieht sich auf den Bruttoverdienst. Im Jahr 2013 lag der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung bei 18,9 Prozent (knappschaftliche Rentenversicherung: 25,1 Prozent). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Versicherungsbeitrags berücksichtigt werden. Für darüber hinausgehendes Einkommen sind keine Beiträge zu zahlen. Im Jahr 2013 lag die Beitragsbemessungsgrenze in Westdeutschland bei 5.800 Euro und in Ostdeutschland bei 4.900 Euro pro Monat (knappschaftliche Rentenversicherung: 7.100 Euro / 6.050 Euro).

Der Bund leistet zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung Zuschüsse (§ 213 SGB VI). Diese werden aus Steuergeldern aufgebracht. Mit den Zuschüssen werden versicherungsfremde Leistungen finanziert (darunter zum Beispiel Kriegsfolgelasten, Renten wegen Arbeitslosigkeit, Kindererziehungszeiten). In der knappschaftlichen Rentenversicherung trägt der Bund zusätzlich den Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben (Defizithaftung nach § 215 SGB VI).

Die Träger der allgemeinen Rentenversicherung halten eine gemeinsame Nachhaltigkeitsrücklage (früher „Schwankungsreserve“), der die Überschüsse zugeführt werden und aus der die Defizite zu decken sind. Das Verwaltungsvermögen gehört nicht zur Nachhaltigkeitsrücklage.

■ Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) (Teil 1)

In absoluten Zahlen, 1960 bis 2012

	Einnahmen	darunter:			Ausgaben	darunter:
		Beiträge	Bundes- zuschuss	zusätzliche Bundes- zuschüsse		Renten- ausgaben
	in Mio. Euro					
Westdeutschland						
1960	10.734	7.418	2.728	–	10.024	8.506
1965	17.105	12.118	4.127	–	16.139	13.319
1970	28.560	22.302	5.402	–	26.710	22.245
1975	51.417	39.889	9.596	–	51.670	41.158
1980	74.321	58.036	15.010	–	72.839	61.122
1985	90.169	71.787	17.155	–	89.449	78.333
1990	114.998	90.758	20.371	–	110.093	97.420

Quelle: Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

■ Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) (Teil 2)

In absoluten Zahlen, 1960 bis 2012

	Einnahmen	darunter:			Ausgaben	darunter:
		Beiträge	Bundes- zuschuss	zusätzliche Bundes- zuschüsse		Renten- ausgaben*
	in Mio. Euro					
Deutschland						
1991	139.452	108.688	25.808	–	133.735	117.912
1995	179.303	139.921	37.470	–	184.380	162.625
2000	214.566	163.367	40.717	9.078	213.986	190.198
2001	220.317	164.694	41.165	12.177	220.282	195.776
2002	223.593	165.481	42.178	14.479	227.719	202.355
2003	231.882	169.425	43.894	17.280	233.871	207.749
2004	232.468	169.399	44.131	17.264	235.433	210.522
2005	231.687	168.954	44.319	17.324	235.616	211.861
2006	243.099	180.545	43.895	17.463	235.537	212.421
2007	238.289	174.726	44.353	17.864	237.106	213.649
2008	244.205	180.028	44.329	18.190	240.430	216.182
2009	246.044	181.572	44.686	18.680	245.833	220.841
2010	251.254	185.288	45.791	19.095	249.197	224.352
2011	255.771	189.850	45.334	19.241	251.045	225.411
2012	260.467	193.687	45.446	20.123	255.370	229.231

* von 1999 bis 2010 ohne gem. § 291c SGB VI vom Bund erstattete einigungsbedingte Leistungen